

Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

10. Heft 1923.



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| St. Jakob bei Wolfach. Von Bürgerschulvorstand Franz Fisch, Wolfach | 1 |
| Die römische Siedlung bei Dinglingen. Von Professor Günter Müller, Mannheim | 10 |
| Ein Besuch der Grafengruft im Haslacher Kapuzinerkloster. Von Pfarrer Dr. O. Geiger, Oberried bei Freiburg | 13 |
| Kleine Mitteilungen: | |
| Ueber den Tod des Grafen Johann Reinhard von Honau-Lichtenberg. Von Pfarrer Fr. Stengel | 22 |
| Die Eltern und Geschwister des Humanisten Paul Volz. Von Professor Dr. Bazer | 23 |
| Anekdoten aus dem Verteidigungskrieg des Bühler-Acherertals 1799. Von Professor Dr. Fr. Walter | 24 |
| Grimmelshausen und die Melusinenfage. Von Universitätsprofessor Dr. Scholte | 25 |
| Die Wüstung Kriesbaum bei Allerheiligen. Von Dr. h. e. K. Christ | 25 |
| Der Name Hornisgrinde. Von Dr. h. e. K. Christ | 26 |
| Eine alte Grabplatte bei Offenburg. Von Professor Dr. Bazer | 27 |
| Steininschriften aus Oppenau und Umgebung. Von Bürgermeister Ruf †. | 27 |
| Testament und Hinterlassenschaft des Kardinals Rohan. Von Professor Dr. Bazer | 28 |

Sendungen von **druckfertigen** Beiträgen sind an
Professor Dr. Bazer, Offenburg, zu schicken.

Jahresbeiträge bitte an unser **Postcheck-Konto Karlsruhe 6057,**
Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg zu senden.

St. Jakob bei Wolfach¹⁾.

Die Eremiten und Mesner²⁾.

Von Franz Disch.

Die Hut des Kirchleins auf St. Jakob war in früheren Jahrhunderten meist einem Eremiten anvertraut. Der erste derselben ist „Bruder Conrad von Kalb“ (Kalb in Württemberg), welcher 1433 den Bau des ersten Kirchleins veranlaßte. Seine nächsten Nachfolger bis zum Abbruch des Gotteshauses in der Reformationszeit sind nicht bekannt, da die Archivalien dieser Zeit sehr spärlich sind. Nach dem Wiederaufbau desselben (1659) ist im Jahre 1661 „Jacob Schmidt der Sübmacher im Künzgerthaal zum Brueder im Bruederhauß zu St. Jakob auf 1 Jahr lang (vorerst) angenommen worden, der von Almosen. Schmidts Nachfolger, Hans Rätterer, bekam gegen einen gewissen Zins ein Stück Allmende und das Holzungsrecht:



Das St. Jakob-Bild des Hochaltars.

„1673 seindt beede Pflieger zu St. Jakob im Waldt, Hans Heinrich Heimb Mösner und Johann Kümlich der Schneider mit dem Hans Rätterer Jacobs Brueder, wegen

doch daß er sich wohl halte und zu ordentlicher Zeit das Bettleuthen besorge, auch den auf- und abgehenden Pilgremen unterdienstbahr, redtgebig und wo nöhtig verhölflich sein solle“. Dafür erhielt er außer der Wohnung im „Bruederhauß“, bei dem ein „Bachofen“ stand, „ein Plätzlein als Krauthgarten“ angewiesen. Heute noch zeigt man ganz in der Nähe der Kapelle das nun mit Tannen bestandene „Bruedergärtle“. Im übrigen lebte der Bru-

der umb das Gotthaus St. Jacob liegender Stadt Allmend, wun, weide und Holzung vor Rath genommen worden, worüberhin der Bescheid gefallen, daß weilen die Allmendt daselbsten totaliter der gemainen Stadt zuständig, als solle hinfüro ein jeder St. Jacobs Brueder, welcher der sein mag, bei allhiesigem Stadtrath sowohl umb ein gewisses Zünflein zu Genießung der Allmendt, auch wegen Holzung gebührend anhalten. Jedoch ist von Rechtswegen expresse vorbehalten, solliches zu mindern, mehren oder ganz abzustellen.“

Gleichzeitig mit Bruder Hans Kätterer weilt 1672 ein Pater Bernhardus in St. Jacob. „Auf dessen gehorsamb demütige pitte auch vorgelegte Testimonien [Zeugnisse] und recommanditionschaften ist ihm die Bewohnung des Bruder-Hausß bey St. Jacob ohn negst Wolfach der Stadt im Rinzigthaal gelegen in qualitet eines Eremiten seiner andacht, gebeth und betrachtungen einsamer abzuewarten vom Grafen Maximilian Franß [dem Erbauer des Wolfacher Schlosses in seiner heutigen Gestalt] gestattet worden.“ „Er liest aber wann übriger Gottesdienst ruhet, die hl. Messe, hält auch christliche exhortation [Erbauungsreden].“ Das Defanat zu Rottweil, dem damals die Pfarrei Wolfach unterstand, stellt darum „über seinen geistlichen Charakter, auch über sein Vorleben“ Nachforschungen an. Bernhardus ist mit keinem „dimisorio“ [Erlaubnißschein] versehen; „aus seinen Functionen erfolgen allerhand inconuenienzen und Beschwerlichkeiten“. Der Bischof „Francis Johan von Constanz, der den ohnbekanntem für einen vaganten hält“, schreibt dies dem Grafen Maximilian Franß aus seiner Residenz „Mörz- burg“, der über diese „inquisition“ ohne sein Vorwissen ungehalten ist. Auf nochmalige Verwendung des Grafen bleibt Pater Bernhardus auf St. Jacob. „1675 ist der wohlehrwürdige gaisliche und wohlgelehrte Herr Pater Bernhard vor Einem Chrsamen Rat erschienen, anbringend, dieweilen der vorgewesene Brueder Johann Ketterer in St. Jacob die Welt gesegnet habe, als wollte er umb den Krauthgarten und dabey liegendes Graßblätzlein daselbsten gegen Abrichtung geziemenden Zünf- leins gebührend anhalten und als ein Lohn für das Jahr empfangen; darmit aber die Stadt und C. E. Rat das jus [Recht] — die Allmendt daselbsten concernierend — beständig erhalte, wolle er sich dessentwegen jährlich anmelden.“ Die Stadt willfahrte seiner Bitte und billigte ihm noch einen kleinen „Blatz“ zu, „um etwas darauf zu pflanzen“. An Stelle des verstorbenen Hans Ketterer wurde dem Pater Bernhardus vom Oberamt aus Daniel Deißler aus Oberwolfach „admittiert“ [zugelassen], „nachdem dieser ayndlichen angelobt, von den fallenden Opfern und der- gleichen nichts zu verwenden, auch dabey im übrigen gute Sorg zu tragen“.

„Am 25. July 1675 ist Pater Bernhardt bei St. Jacob ganz krank und lahm an Gliedern durch etwelche Burger in die Stadt herunter-

getragen worden". Er starb am 19. März 1676 und ist als Reinhard Spindler im Totenbuch eingetragen.

36 Jahre lang war nun Daniel Deißlet alleiniger Bruder in St. Jakob. „Er hat die neue Kirche und Capellen [1680] mit großer Mühe und Arbeit helfen erbauen.“ Er darf eine „Gäiß“ oder eine „Kueh“ halten. „Weilen aber die Gäiß [für den jungen Wald] schädlicher als die Kueh“, wird ihm später „aufgetragen, die Gäiß hinweg zu thun; jedoch auch die Kueh zu halten solle zu keiner Consequenz gemeint sein“. „1711 ist er als alter Mann vertrieben und ein Junger [jedenfalls Michael Göß] dahin genommen worden, woraufhin er sich im Staab Oberwolfach verheuratet. 1715 will er nun, weil er Alters und Armut halber sich nicht mehr ernähren kann, Unterschlauf auf seine wenigen Lebensstäg bei seinem Stüßsohn im hochfürstl. badischen Land suchen und bittet den Landvogt, aus dem Drittel und Abzug [beides Steuern, die Auswanderer früher dem Landesherrn entrichteten], die er mit 16 fl bezahlen mußte, ihm ein Almosen zur Reise zu geben.“

Als 1729 der Bruder Michel Göß „mit Tod abgangen“, will Jacob Kutteruff von Donaueschingen Eremit in St. Jakob werden. „Der Pfarrer [Dr. Hueber] und die Pfleger wünschen keinen mehr, weilen wegen einem dergleichen Brueder denen Burgern und Untertanen in dem ganzen revier herumb nicht nur eine besondere Beschwährnuß zuwachse, sondern auch der Wallfahrt selbst wegen dem Ueberlauf der so gar vilen Bettelmönch das sonst gewöhnliche Opfer an Butter, Hühner zc. entzogen werde, der vielfältigen scandala die sich dann und wann auß dem Lebenswandel dergleichen sollbrüedern äußern, zu geschweigen; auch habe die Wallfahrt auß Behwohnung eines dergleichen Brueders nicht das geringste zu ziehen, anerwogen ein aigner Meßner, seiner Handtierung ein Weber, in dem Haus wohne und die Kirchen in allen Stücken der Erfordernuß nach bediene und versorge; wohl aber falle ein solcher Brueder beschwerlich, maßen daß Zimmer, welches selbiger bewohnt, bey herbeykommend großen menge der poenitenten [Beichtenden] immerzu zum Beichthören gebraucht oder auch einem jeweiligen Meßner, in specie dem jezigen, umb auch in dem Winther sein stückhle Brot desto besser verdienen zu können, zu seiner Handtierung überlassen werden könnte. Die diesseitigen Thäler sind mit so entzößlich vilen armen Leuten gleichsamb überschwemmt, daß es schier umb so weniger mehr zu erdulden wäre, weilen wegen liderlicher Anstalt und Verordnung mänig ohne unterschied die freye passage hat.“

Während der nächsten Jahrzehnte wurde nun kein Eremit mehr zugelassen. Der oben erwähnte Weber, namens Anthoni Huefnagel, versah

den Mesnerdienst bis 1739. „Nachdem er diesen seinen Dienst altershalber länger zu versehen sich von selbst außer stands befunden, so hat man von Oberamtwegen mit Gutbefinden beeder Pfleger Johannes Armbruster, Burgermeister, und Anthoni Rues, Färber allhier, den Hans Jörg Wölfle, Tagelöhner staabs Kinzigthal vor einen Mesner an- und aufgenommen, gleichwie auch selbig wirklichen getrew und fleißig zu seyn, den schaden abzuwenden und hingegen den nutzen der Kirchen zu befördern, wie nicht weniger vor sich und die seinige all und jede etwan von selbst causirende Abgãng und schäden aus seinen Mitteln zu verbessern den and abgeschworen, sich auch mit deme was seine Vorfahren jährlich von der Kirchen genossen zu begnügen und den abgethommenen Mesner auf sein weiteres Wohlverhalten hin bey sich im Hauß zu behalten versprochen hat.“

In den 1750er Jahren weilt aber wieder ein Bruder, der Eremit Jacob Meff [neben einem Mesner] in St. Jakob; er scheint aber kein geistlicher Bruder gewesen zu sein. Einem solchen und zwar Anton Wullich von „Neudingen“ gebürtig, bisher Tertiarius und Eremit in Durbach, wird 1759 nach dem Tode Meffs vom Fürsten Joseph Wilhelm Ernst „die erledigte Eremitage bey St. Jakob auf seine unterthänigste Bitte und beygebrachte gute atesta, jedoch nur auf sein weiteres Wohlverhalten“ übertragen. 1768 verließ der Fürst Joseph Wenzel „die durch den Abzug des Eremiten Anton Wullich vacant gewordene Eremitage in Gnaden dem Fideli Krausbeck von Wolfach“ und stellte ihm in Aussicht, nach dem Absterben der Mesnerin zu St. Jakob auch den Mesnerdienst versehen zu dürfen. Bruder Fideli war ein gelernter Bäcker, „hatte seine Wanderjahre bestanden und einige Jahre her seinem alten Vatter die Backstatt versehen“. Nach dem Tode der Mesnerin Leutgarde Winter im Jahre 1776 erhielt er aber den versprochenen Mesnerdienst nicht. Leopold Fuchsschwanz, der Schneider, wurde Mesner „auf Wohlverhalten und mit dem Vorbehalt, ihn zu allen Zeiten absetzen zu können; er darf nichts als eine Kuh halten; vom obern Mättle und Gärtle beim Haus hat er 30 fr Zins zu entrichten; das Waschen und Flicken der Kirchenwäsche muß er gratis besorgen. An Competenz [Einkommen] bezieht er, wie auch der Bruder, jährlich 30 fr.“ Fuchsschwanz hielt nicht lange auf St. Jakob aus; 1782 ist Matheus Bischof, der Weber, Mesner; „er darf das Gärtle gegen Erlag von 30 fr nutzen, ebenso ein Stück Ackerfeld; aus dem Wald soll er ohne Erlaubnis des Waldmeisters nichts Schadhaftes aushauen [die unmittelbare Nähe des Waldes verleitete die Mesner hin und wieder zu Waldfrevel]; es ist ihm gestattet ein Stück Hornvieh zu halten. Wann er durch den Brudergrund ein Stücklein Feld aufbrechen

will, soll es ihm ohne Zins 6 Jahr erlaubt sein; doch muß es der Waldmeister ausstecken.“

Bruder Fideli scheint ein tapferer Mann gewesen zu sein. Ein Brief von einem Joseph Mahler in Wolfach erzählt, daß 1799 ein französischer Soldat nach St. Jakob kam, „der Geld haben wollte; da geht der Jacobsbruder Fideli Krausbeck hervor und sagt: Komm ich wiell dier geld geben. Er nahm eine Aze und wollte gegen den Franzosen hien und der Franzos vertlaucht und der Bruder hinten nach bis zu der Miell [Stadtmühle]; und in der Stadt war's selbigerzeit voll Franzosen und ging keiner mehr hinauf.“

In seinen letzten Jahren ergab sich Bruder Fideli, von dem man im Städtchen heute noch einige Abbildungen besitzt, so sehr dem Trunke, „daß vielfältig Feuerzgefahr zu besorgen“; er wurde vor das Oberamt berufen, „ihm der nötige Vorhalt getan, seine bisherige üble Aufführung nachdrücklichst verwiesen und Strafe in Aussicht gestellt, wenn er im Volltrinken fortfahre“. Mit Bruder Fideli starb 1808 der letzte Eremit von St. Jakob.

Anm. Im Oberamtsdistrikt Wolfach befanden sich nur 2 Eremitagen, nämlich die zu St. Jakob und „jene auf dem sog. Kreuzbihl zu Hausach, welch letztere aber niemals mit einem eingekleideten Eremiten, sondern stets fort mit einem Mösner in weltlichen Kleidern besetzt gewesen seyn solle, hies endlich (um 1778) aus höchstem Befehl des Fürsten der Bruder Seraphim Jekle dahin gesetzt worden.“

Um das Jahr 1770 „hatte ein Frembder von Farro im Wallisenland gebürtiger Eremit, Namens Fideli Barronier, sich selbstn dahier ohn weit dem Stättel an dem Fölsen jenseits der Wolf an dem sogenannten Herrlespacher Steeg [heutige Wolfsbrücke] eine Hütte von Holz und Grund zusammengeschlagen und daselbsten unter Tags gewohnt, nächtllicher Weil aber in denen Burgers Häusern geschlaffen. Er hat 1772 in dem Schwabenland zu Roth auf dem Termin sein leben beschloffen. Seine in eines hiesigen Burgers, nemlich des Naglers Joseph Bihlers Haus in Verwahr gehabte und meistens ad pias causas [zu milden Zwecken] vermachte Erbschaft von 62 fl 51 kr wurde, obgleich die Todtfahls Notification von Rothaus an den hiesigen Pfarrer adressiert worden ist, jedennoch von Stadtratswegen privat, ohne daß sich die Geistlichkeit noch dahiesiges Oberamt darein gemischt, verteilt.“ —

Der Mesnerdienst in St. Jakob wird seit 1799 von der heute noch dort wohnenden Familie Stehle versehen. Bei dem großen Brande in der Stadt Wolfach in genanntem Jahre hatte Philipp Stehle, ein Weber (Sohn des Webers Moriz Stehle in Hausach, seit 1785 in Wolfach verbürgert), sein Haus in der Hintergassen und den größten Teil seines Hausrates verloren. Nach dem im gleichen Jahre erfolgten Tod des Jakobmesners „Mathä“ Bischof wurde er vom Stadtrat zu dessen Nachfolger bestimmt. Da Bischof in den letzten Jahren eine größere Anzahl „Wildfelder aufgethan“, für welche die Stadt „wegen der gehabten Müh

und Kosten“ anfänglich keinen Zins verlangte, mußte Philipp Stehle als Entschädigung für die Urbarmachung mit der Mesnerwitwe einen Leibgeding=Afford eingehen und derselben „Herberge, Futter und Weid zu einer Ruhe, Stroh, 2 Gartenbetter, $\frac{1}{6}$ Obst und 12 Sester Grundbirnen“ unentgeltlich zur Verfügung stellen. Dafür zahlte er aber, wie sein Vorgänger, der Stadt für sämtliche Almendfelder nur 30 fr. Als 1805 die Witwe starb, fand eine Erhöhung des Felderzinses auf 2, später auf 8 fl statt.

Im Jahre 1810 erwarb Philipp Stehle das Mesnerhaus samt dem dabei liegenden Garten käuflich; die Pfllegschaft war froh, das Anwesen zur Auffrischung des äußerst geringen Fonds veräußern zu können. An den Verkauf ward die Bedingung geknüpft, daß der jeweilige Besitzer des Hauses den Mesnerdienst, und zwar wie bisher unentgeltlich, versehen. Stehle lud mit dem Kauf eine große Last auf sich, obwohl ihm durch die Kultivierung der Almende möglich war, „einige Stück Vieh und Schafe zu halten“.

Im Jahre 1815 erlangte die Stadt Wolfach die Genehmigung, einen großen Teil ihrer Almend (außer den Stadtfeldern, deren Genuß die Bürger von jeher hatten) unter die Bürger als sog. Bürgergenuß gegen einen geringen Zins zu verteilen. Bei dieser Gelegenheit erhielt der Jakobmesner die im Laufe der Zeit aufgebrochenen Wildfelder gegen Entrichtung von jährlich 6 fl an die Stadtkasse. In den Jahren 1824/25 suchte sich Roman Stehle, der das Anwesen seines Vaters 1815 übernommen hatte, von dieser Abgabe, wie auch von der Grund- und Häusersteuer zu befreien als Entschädigung für die Besorgung des Mesnerdienstes. Da aber seine Besoldung keine Angelegenheit der Stadt, sondern vielmehr des Fonds war, wurde er mit seinem Gesuch, so bescheiden es auch war, überall abgewiesen. Eine Kündigung des Dienstes war aussichtslos, weil nach dem Kaufkontrakt der jeweilige Besitzer des Hauses denselben zu versehen hatte. Um ihm aber die Möglichkeit zu bieten, seine Einnahmen zu erhöhen, erhielt er 1826 die Wirtschaftsgerechtigkeit auf 3 Jahre, obwohl der Stadtrat sein Gesuch nur ungern befürwortet hatte. Das Pfarramt war in der Angelegenheit gar nicht zur Aussprache zugezogen worden. Deshalb verkündete am 17. September der Pfarrer Bauer den Wolfachern in der Stadtkirche, daß er wegen des „Bier- und Branntweinauschantes in unmittelbarer Nähe der Kapelle keinen öffentlichen Gottesdienst mehr auf St. Jakob halte, bis die Wirtschaft wieder aufgehoben sei“; die Jahrtage sollten in der Pfarrkirche gelesen werden. Roman Stehle wandte sich mit einer Klagschrift an das Bezirksamt. Die Gemeinde aber wollte am 20. Oktober, als dem Wendelinstag,

die gewohnte Prozession nach St. Jakob veranstalten. Da Pfarrer Bauer diesem Vorhaben seine Einwilligung versagte, beschloß ein Teil der Einwohner, die Wallfahrt ohne Geistlichen zu unternehmen. Sie versammelten sich am Morgen früh vor der Kirche; einige drangen in den Glockenturm ein, um zu läuten; andere ergriffen die Fahnen, und so zog die Prozession mit dem Oberlehrer Joseph Sauter als „Cantoren“ nach St. Jakob, während der Unterlehrer Sohm zum Gottesdienst des Pfarrers in der Pfarrkirche spielte. Die Folge dieses eigenmächtigen Vorgehens war ein langer Streit, der sich bis ins folgende Jahr hinzog. Berichte gingen zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde und den Beteiligten her und hin. Pfarrer Bauer berief sich auf einen Erlaß der Großh. Regierung vom 9. Mai 1811, welcher nach genommener Rücksprache mit den betreffenden bischöflichen Vikariaten bestimmte, daß alle Feste von Nebenpatronen, sowie die Patrozinien und Kirchweihen solcher Kapellen und Nebenkirchen gerade an jenen Tagen, wo sonst die Patrons- und Kirchweihfeier begangen wurde, geschlossen werden sollten. Diese Verordnung war seinerzeit namentlich erfolgt, um die Zahl der Feiertage und den damit verbundenen Wirtshausbesuch einzuschränken. Auf die St. Jakobskirche hatte sie aber auf die Bemühungen des damaligen Dekans und Pfarrers Hansjacob und auf seine Verbürgung hin keine Anwendung gefunden; doch wurden die betreffenden Tage nicht mehr als eigentliche Feiertage gehalten.

Bevor der Streitfall erledigt war, nahte der 1. Mai 1827 und mit ihm das Fest Philipp und Jakobi, ein durch obigen Erlaß abgestellter Feiertag, an welchem aber die Wolfacher immer einen Kreuzgang nach St. Jakob unternommen hatten. Bürgermeister Duppelle suchte schriftlich um Abhaltung eines solchen nach. Pfarrer Bauer wandte sich an das Ministerium des Innern, kath. Kirchen-Sektion, mit der Anfrage, ob am 1. Mai die Prozession veranstaltet werden sollte; er erhielt die Antwort, das Pfarramt habe keine Bedenken zu tragen, diesen nach Angabe des Bürgermeisters alten herkömmlichen Gottesdienst und Bittgang auf die gewöhnliche Weise abzuhalten. Fast gleichzeitig traf die Entscheidung des General-Vikariats in Konstanz ein, die dem Pfarrer Bauer unzeitigen Eifer und Handeln gegen die Pastoral-Flugheit vorwarf und die alte Ordnung wieder einführte.

Der Jakobmesner behielt die Wirtschaftsgerechtigkeit für seine Person. Im Jahre 1837 geriet er mit der Stadtverwaltung nochmals in ernstliche Zwistigkeit. Da der Stadtrat die hohe Bedeutung einer rationellen Waldkultur in dieser Zeit schon längst erkannt hatte, war der Ausrtrieb von Vieh in die städtischen Waldungen strengstens untersagt worden. Der

eigenmächtige Roman Stehle kümmerte sich aber nicht um dieses Verbot, sondern übte das Weidrecht ruhig weiter aus, bis der Stadtrat energisch gegen ihn auftrat. In seinem Aerger darüber gab Roman die Schlüssel der Jakobskirche ab und kündigte den Dienst, mußte ihn aber wohl oder übel als Besitzer des Mesnerhauses wieder auf sich nehmen.

Während der 1848/49 Revolution erfreute sich die Wirtschaft in St. Jakob eines guten Besuchs; freiheitsdurstige Wolfacher gaben sich dort öfters ein Stelldichein und sprachen bei Bier und Branntwein von Freiheit und Gleichheit. Als der kurze Traum vorüber war, wurde es stiller und einsamer auf St. Jakob und die Wirtschaft ging ein. Den Mesnerdienst aber versah nach Roman dem Streitbaren dessen Sohn Theodor I., der ihn wieder auf seinen Sohn Theodor II., den jetzigen Mesner, vererbte. Unverdroffen und in seltener Genügsamkeit versieht dieser sein Amt und ringt in mühseliger Arbeit dem fargen Boden spärliche Früchte ab. Trotzdem ihm ein kleiner Mesnerlohn ausgeworfen ist, sind die Lebensbedingungen für ihn noch härter geworden. Während seine Vorgänger Wildfeld aufbrachen und urbares Feld schafften, muß er wie Rosseggers „Jakob der Letzte“ machtlos und ergeben zusehen, wie der Wald drohend mehr und mehr seine Pachtfelder umringt, ihm Scholle um Scholle entreißt, um schließlich sein eigen Hab und Gut zu verschlingen.

Die Bruderschaft zum hl. Apostel Jakobus um einen guten Tod.

Bald nach der Erbauung des zweiten Kirchleins auf St. Jakob (1659) traten die Wolfacher Bürger, die oft und gerne das kleine Gotteshaus im stillen Waldesfrieden aufsuchten, zu der „Bruderschaft zum hl. Jakobus um einen guten Tod“ zusammen. Das Bruderschaftsbuch (1710, aufbewahrt im Pfarrhof) berichtet über die Gründung derselben:

„Vom Anfang der Bruderschaft des glorwürdigen hl. Apostels Jacobi maioris auch confirmierung derselben.“

„Als anno 1664 den 26. Juny Ihro hochfürstl. Gnaden Bischof zue Constanz Franciscus Joannes alhier durch in das Rippolzkawer Bad und Saurbronnen verreist, ist eine supplication im nammen der ganzen gemaindt aufgefertigt worden, in deren man verlangte, für die in Todesnöthen ligenden Brüder und schwestern ein Bruderschaft aufzurichten, mit dieser Condition, daß ein ieder Bruder und Schwester dieser Bruderschaft wochentlich 7 Vater unser und Ave Maria sambt einem christlichen Glauben für die in letzten Zigen ligende Brüder und Schwester betten solle.“

„Nachdem diese Supplication Ihro Hochfürstl. Gnaden überbracht worden, haben sie selbige alßbald unterschriben, mit dieser condition, daß sie ebenmäßig in der Fürstl.

Canzley zu Constanz müesse confirmiert werden. Ist demnach anno 1664 den 12. Sbris [Oktober] auf Pergament die Confirmation verfertigt, und mit Ihro Hochfürstl. Gnaden größeren Insigel bekräftiget worden, welche beide confirmationen noch zu Handen seind; damahlen haben sich gleich über die 40 Persohnen einschreiben lassen und der Bruderschaft ein anfang gemacht.“

Die Bruderschaft wurde von den Päpsten Alexander VII. und Clemens IX. mit folgenden Ablässen ausgestattet:

1. Der Hochaltar der St. Jakobskapelle ist privilegiert für alle Montage des ganzen Jahres und für die Oktave des Allerseelentages, d. h. wenn ein Priester an einem dieser Tage für die Seele einer verstorbenen Person die hl. Messe liest, so gewinnt diese Seele vollkommenen Ablass.

2. Alle Christgläubigen, welche am Feste des hl. Apostels Jakobus (25. Juli) in der Kapelle die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen, oder, nachdem sie dies anderswo getan haben, die Kapelle besuchen und dort die gewöhnlichen Ablassgebete, d. h. mindestens 5 Vater unser und den Glauben in der Meinung des hl. Vaters andächtig verrichten, gewinnen vollkommenen Ablass.

3. Einen Ablass von 7 Jahren und 40 Tagen gewinnen jene Christgläubigen, welche nach Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars die St. Jakobskapelle am 1. Fastensonntage oder am Weißen Sonntag oder am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni) oder des hl. Erzengels Michael (29. Septbr.) andächtig besuchen.

„Nach erlangten solchen großen gnaden und Ablass“ fährt das Bruderschaftsbuch fort, „hat die andacht dermaßen zugenommen, daß von anno 1664 bis 1694 sich Geist- und weltliche beeder geschlecht, Fürstliche, Gräflliche, Freyherrliche und Adelige ansehnliche Persohnen sambt gemainen, in die 5000 haben einschreiben lassen; weilen aber daß [erste] Bruderschaft Buech anno 1694 den 30. Augusti in einer unversehenen Brunst ist verblieben, waist man die eigentliche Zahl der eingeschriebenen Persohnen nit mehr.“ [Das Rat- und Kaufhaus, neben 14 bürgerlichen Häusern und 13 Scheunen wurden damals eingäschert].

Ein Mitgliederverzeichnis aus späterer Zeit (1695) weist die Namen vieler Brüder und Schwestern aus „Wolfach, Langenbach, Oberwolfach, Schenkzell, Schramberg, Michalden, Waldmösingen, Dunningen, Rottweil, Einbach, Haslach, Millenbach, Weiler, Fischerbach, Steinach, Harmersbach, Niederwasser, Treiberg, Schönwald, Schonach, Furtwangen, Eisenbach, Bibbach, Brechthaal, Elzach, Waldkirch, Oberkirch, Lauterbach, Cappel, Hohenemps, Stühlingen, Neustadt, München, Solothurn, Allgew, Embrun in der Dauphine zc.“ auf. Auch viele Geistliche, als Pfarrer, Kapläne, Mönche, Nonnen, zählten zu den Mitgliedern: 1695: „Pater Calasting, supprior von Gengenbach, P. Gerhard, lector von Gengenbach, P. Emanuel Waldtmann, Beichtvater zu Wittichen.“ 1703. 7 Schwestern aus dem Gotteshaus Wittichen. Die Einschreibungen erfolgten, wie heute noch, jeweils am Jakobstag (25. Juli). Die Aufnahme war immer zahlreich; 1720 lassen sich beispielsweise 187 als Mitglieder einschreiben. In den 1780er Jahren nahm der Eifer ab; von 1811—20

sind gar keine Aufnahmen verzeichnet, da eine Verordnung des Generalvikars von Wessenberg in Konstanz vom 10. Januar 1809 sämtliche Bruderschaften aufhob und an ihre Stelle im Sinne der Aufklärung die einzige Bruderschaft der Liebe Gottes und des Nächsten setzte. Trotzdem blieb die Bruderschaft zum hl. Apostel Jakobus noch manche Jahre bestehen und weist zwischen 1821—48 einige neue Einzeichnungen auf. Das letzte eingetragene Mitglied der Liste aus dem Jahre 1695 ist 1848 eine Magdalena Stehle von Wolfach. Den Bemühungen des Pfarrverweisers Dr. Andreas Schill gelang es, im Jahre 1878 die Bruderschaft wieder neu aufzurichten; auch erreichte er eine Erneuerung der Ablässe in Rom durch den Papst Leo XIII. (27. 11. 1879. Urkunde darüber an den Seitenaltären des Kirchleins). Seit dieser Zeit treten wieder alljährlich am Jakobusfeste neue Mitglieder der Bruderschaft bei.

Anmerkungen. 1) Schluß: Vgl. Ortenau 8, 34. Aus Anlaß unserer diesjährigen Hauptversammlung in Wolfach. — 2) Quellen: Gerichts- und Ratsprotokolle im Wolfacher und Karlsruher Archiv.

Die römische Siedlung bei Dinglingen*).

Von Günter Müller.

V. Urnengräber.

Herr Dr. Mayer, der Finder der in Ortenau 8, S. 62 Anm. 1 erwähnten Graburnen, berichtet:

In der Baumschule Haberstock (4653) lassen im Boden zerstreute, kalzinierte Knochenstückchen auf früher zerstörte Gräber schließen. Der Besitzer des Grundstücks will einmal eine kleine, schwarze Urne und einen gelben Teller gefunden haben, die wahrscheinlich auch zu einem Grabe gehörten. Genau gegenüber Freiburger Str. 16 fand sich in 1 m Tiefe ein Grab, bestehend aus einer unverkehrten Urne (Abb. 2 Nr. 1), dunkelgrau, mit horizontalen Rippen und senkrechten und schrägen Kammstrichen, zur Hälfte mit Knochenasche angefüllt. Ueber ihrer Mündung war die Erde in einem Umkreis von etwa 20 cm, bei 1 cm Dicke, wesentlich dunkler

gefärbt, wohl durch ein vollständig vergangenes, als Deckel benutztes Holzbrettchen. Der grazilen Form eines erhaltenen Unterkieferbruchstückchens nach barg sie die Reste eines Jugendlichen oder einer Frau.

1 m nördlich hiervon fand sich in gleicher Tiefe eine zweite Urne altertümlicher Form (Abb. 2 Nr. 2), zur Hälfte erhalten, auf der Seite liegend, mit Knochenasche gefüllt. Sie besteht aus dünnem, hartgebranntem Ton in „belgischer“ Schmauchtechnik (terra nigra) und trägt als Ornament 8 Reihen U-förmiger Eindrücke. Fuß sorgfältig abgedreht, Höhe 14 cm. Ähnliches Stück in Kiegel a. R. (Städt. Smlg. Inv.Nr. 28). In der Urne lag eine Bronzefibel¹⁰⁾.

80 cm nördlich hiervon, 70 cm tief lag das dritte Grab, gleich unter der hier beginnenden Ziegelschuttsschicht, sichtlich gestört. Nebeneinander

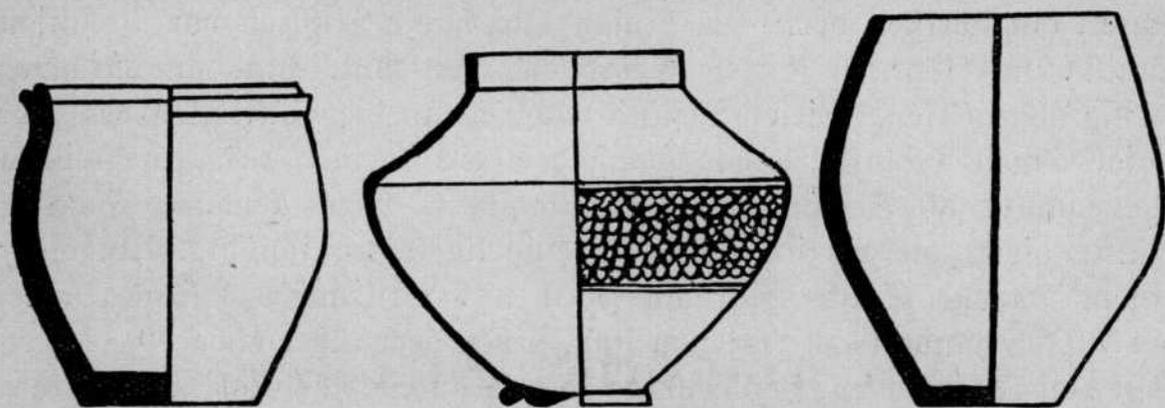


Abb. 2. Römische Urnen, bei Dinglingen gefunden.

zerdrückt eine unvollständige Aschenurne (Abb. 2, 3) schwarz, mit horizontalen Killen, 15,5 cm hoch, darin eine angeschmolzene Scherbe von grünlichem Glas, ein Henkelkrügchen, gelblich, etwa 18 cm hoch, stark bauchig; Ansatz des einfach geriesten Henkels am Hals; wulstige Randlippe mit Ausguß.

Etwa 25 m südlich vom Mauerweg auf Acker Gerhard (4677) fanden sich aufrecht stehend, in 70 cm Tiefe, Wand an Wand, zwei je zur Hälfte mit Knochenasche gefüllte Töpfe aus graugelbem Ton. Der erste, 14,5 cm hoch, war ähnlicher Form wie Abb. 2, 1, war von einer 7,2 cm hohen Schüssel etwa der Form Roenen T. 15, 8 überdeckt; der zweite, 16,5 cm hoch, ähnlich Abb. 2, 3, mit Besenstrichverzierung, trug einen umgekehrt liegenden Deckel, Dm. 8,2 cm, Höhe 1,8 cm, Form ähnlich Roenen a. a. D., die Randstücke, soweit vorhanden, noch in situ, das Mittelstück in die Urne hineingepreßt. 80 cm westlich hiervon stand aufrecht ein großer Henkelkrug (Bodenstück fehlte), rotgelb, Höhe ehemals etwa 36 cm, stark bauchig. Der größte Umfang liegt etwa in der Mitte. Der rechtwinklig gebogene,

doppelt geriefte Henkel setzt in der Mitte des zylindrischen Halses an. Schulteransatz nicht deutlich ausgeprägt; Mündung leicht trichterförmig; leicht ausladende, wulstige, einfache, unterschrittene Randlippe.

Die Durchgrabung der an die Fundstelle anschließenden Teile des Ackers ergab keine weiteren Gräber.

Die Fundstücke sind im Besitz des Finders.

VI. G e s c h i c h t l i c h e s.

Mangels literarischer und inschriftlicher Nachrichten sind wir zur Datierung der Siedlung in der Hauptsache auf Funde von Münzen, gewöhnlichem Tongeschirr und Terra sigillata angewiesen. Die Münzfunde zeigen eine zusammenhängende Reihe von Domitian bis Mark Aurel, am stärksten vertreten Trajan mit 5, die Münzen vor Domitian sämtlich mit Spuren starken Gebrauchs, von Ant. Pius an durchweg wenig abgegriffen. Dieser Befund weist, wenn die Dürftigkeit des Materials einen Schluß erlaubt, ebenso wie die Formen des gewöhnlichen Tongeschirrs, die Siedlung ins 2. Jahrhundert. Etwas genauere Anhaltspunkte bietet die verzierte und gestempelte Terra sigillata. Ungefähr einem Duzend Stücke, die nach Form und Stil auf das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts zu verteilen sind, stehen gegenüber etwa 40, die den Stil von Ittenweiler, Heiligenberg, der Frühzeit Rheinzaberns und des Töpfers Satto zeigen, also rund 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts. Etwa 30 Stück sind spätere Rheinzaberner Ware aus der 2. Hälfte jenes Jahrhunderts. Ferner sind die zahlreichen Reste mit Schlickverzierung, Kerbschnitt und Schartung den Fabriken Heiligenberg-Rheinzabern zuzuteilen. Es zeigt sich demnach etwa vom Jahre 100 an eine bedeutende Zunahme der Funde. Eine Berücksichtigung der Fundorte ergibt die beachtenswerte Tatsache, daß die wenigen ins erste Jahrhundert zu setzenden Stücke nicht auf dem ganzen Mauerfeld, sondern fast nur im nördlichen Teil der Siedlung zwischen Schutter und Feldweg Heidinger zutage traten. Hierher gehören die Münzen Nr. 1—7, gefunden an der Schutterbrücke, und die Terra sigillata Nr. 1, 3—10, 96, von Grundstück Heidinger. Die Fundtatsachen ergeben demnach folgendes Bild für die Geschichte der Siedlung: Frühestens unter Vespasian Gründung einer kleinen Niederlassung in der Nähe der Schutterbrücke, dazu Anlage des Gräberfelds südlich Feldweg Heidinger (mit der altertümlichen Urne Abb. 2, 2). Mit Beginn des 2. Jahrhunderts Ausdehnung der Siedlung entlang der Landstraße bis zum Mauerweg; Bau der Straße Richtung Lahr und Anlage eines 2. Gräberfelds (südlich vom Mauerweg).

Vergleichen wir mit diesem Bild die gleichzeitigen militärisch-politischen Ereignisse: Unter Vespasian wird das rechte Rheinufer besetzt und eine Reihe rechtsrheinischer Kastelle angelegt, darunter Kiegel a. R. und Offenburg (s. W. Barthel im 6. Ber. d. Röm.-Germ. Kom. 1913 S. 114 ff.); daß zwischen beiden Verbindung hergestellt wurde, ist militärische Selbstverständlichkeit. Demnach ließe sich die Gründung der Siedlung ungezwungen mit der Aufstellung eines Postens an einer damals gebauten Schutterbrücke in Beziehung bringen. Die Vergrößerung der Niederlassung durch zuziehende Zivilisten ums Jahr 100 fiel in die friedliche Zeit, in der die Defumatenäcker *limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur*. Um die Wende des Jahrhunderts wurde auch, wie der Bühler Meilenstein lehrt, die Straße Offenburg-Kiegel ausgebaut. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man die Erweiterung der Siedlung hiermit in Zusammenhang bringt.

Ueber das Ende der Siedlung, ob sie in den Stürmen der Völkerwanderung oder schon vorher einging, lassen sich aus den Funden kaum Anhaltspunkte gewinnen. Daß die Münzreihe mit dem Jahr 180 abbricht, kann Zufall sein. Brandspuren fehlen ganz. Jedenfalls ist anzunehmen, daß die Siedlung bei der damaligen geringen Höhe des Bodens (1 m unter der heutigen Oberfläche) leicht Uberschwemmungen ausgesetzt war.

Die spätere alemannische Niederlassung knüpft weder mit dem Namen, noch örtlich an die römische an; das heutige Dorf Dinglingen (ältester Fund: al. Grab mit byzantinischen Münzen, älteste Namensform: Tundelinga 691) liegt in der Hauptsache auf dem Nordufer der Schutter.

Anmerkungen. *) Schluß. Vgl. Ortenau 8, 61 ff. und 9, 41 ff. — ¹⁰⁾ Es ist eine Scharnierfibel mit kleiner trapezförmiger Kopfplatte und quergefahltem, kräftig profiliertem Bügel; Länge 3,7 cm.

Ein Besuch der Grafengruft im Haslacher Kapuzinerkloster.

Von Otto Geiger.

Im Sommer 1913 wurden die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche des Haslacher Kapuzinerklosters zu Ende geführt. Mitten im 30jährigen Kriege, um 1630 von Graf Rudolf erbaut, war 1844 Kirche

und Kloster um 3500 Gulden von der Fürstlich Fürstenbergischen Herrschaft an die Stadtgemeinde Haslach übergegangen¹⁾. Nur an ihrer Ahnengruft haben sich die Fürstenberger das Besitzrecht gewahrt, weshalb sie auch zu deren Erhaltung grundbuchmäßig verpflichtet sind. Die Renovation der Kirche gab Anlaß zur baulichen Nachprüfung der Grafengruft.

Am Morgen des 4. August 1913 schritt Maurermeister Bohnert unter Leitung des fürstlichen Bauinspektors Graf zur Oeffnung der Gruft.



Die Grafengruft im Haslacher Kapuzinerkloster.

Zwei neuere Steinplatten im hinteren Mittelgang der Kirche waren die Anhaltspunkte für den vermutlichen Eingang zur Gruft.

Man hebt sie und steigt nun auf einigen schmalen, steilen Stein-
treppen in der Richtung auf das Chor hinab. Eine eiserne Türe verschließt
die Gruft. Im Türsturz, der aus leicht profilierten Hausteinen besteht,
ist die Jahreszahl 1655 eingemeißelt²⁾. An der linken Kalkwand vor dem
Eingang ist mit Rötel geschrieben zu lesen: „Aperta erat 1. May 1822“
und unweit davon „Wiedergeöffnet den 25./26. Juli 1844 und zwei
Hausteine renoviert“³⁾. Man öffnet das schwere Verhangschloß, schiebt
die zwei Riegel der 1,40 m hohen, mit Bändern beschlagenen Eisentür
zurück und man steht im Dunkel der Gruft. Sie ist 7 m lang, mißt 3 m

in der Breite und hat im Gewölbescheitel eine Höhe von 1,70 m ⁴⁾. Der Boden ist mit Sandsteinplatten belegt und über die Gruft ein stichbogenförmiges Tonnengewölbe aus Sandsteinquadern gespannt. An der Vorderwand sind in hervortretenden Steinen geflügelte Engelsköpfe in der Form der Renaissance ausgehauen.

Wir stehen vor drei auf Steinunterlagen ruhenden Zinnsärgen. Nach altem christlichen Brauch sind sie nach dem Altare hin orientiert, so daß das Antlitz der Toten dem Altare, d. i. Christus zugewandt ist. Die drei Särge sind der Form und Kunst nach verschieden. Jeder spiegelt die Zeit seiner Entstehung wider. Vom Eingang aus gesehen steht links der größte und solideste. Er ist der älteste und kunstvollste zugleich. Er ist einem Sarkophage ähnlich — die beiden andern gleichen mehr unserer heutigen Sargform —, hat eine Länge von 2,06 m und mißt in der Breite oben 70 und unten 60 cm. Rings um die Ränder des Sarkophages finden wir einen zierlichen Ornamentstreifen in durchbrochenem Zinguß gelegt. Ornamentale und praktische Rücksichten ließen an den Schmalseiten je einen, an den Langseiten je zwei prachtvolle Löwenköpfe erstehen, welche starke Tragringe in ihrem Gebiß halten. Den ebenen Deckel schmücken außer einer Inschrift fünf Rosetten ⁵⁾. Um die Inschrift lesen zu können, mußte ein kleines (33 cm langes) Zinnsärgchen und eine runde, hölzerne Urne (50 cm Durchmesser), die auf diesem Sarge standen, entfernt werden ⁶⁾. Diese im Empirestil, also wohl um 1800 gefertigte, ganz morsche Holzkassette fiel den Arbeitern beim Anrühren samt den darin enthaltenen Gebeinen auseinander. Das vermoderte Holz hat den Sargdeckel ziemlich stark zerfressen. Nach gründlicher Reinigung waren trotz guter Belichtung nur noch folgende Worte in Majuskelschrift zu entziffern:

ILLVSTRISSIMUS
.....
OBIIT DATSCHIDII IN MORA
VIA XXVI OCTOBRIS
ANNO MDC
.....
ANNOS LIII
MENSES VI
DIES III
ANIMA DEO VIVAT
AMEN

Diese fragmentarischen Worte lauten:
„Der hochberühmte edle starb in Datschütz in Mähren am 26. Oktober, im Jahre sechzehnhundert Jahre 53, Monate 6, Tage 3. Seine Seele lebe in Gott! Amen.“

Diese lateinische Inschrift ist doppelteilig eingerichtet, füllt die ganze Sargbreite aus und die Hälfte der Länge. Der Name ist nicht lesbar; nur das Todesjahr und das Alter eines Grafen erfahren wir hier.

Glücklicherweise tritt uns ergänzend zur Seite eine an der Westwand der Kirche angebrachte große Inschrifttafel von schwarzbemaltem Holz, flankiert von großen gewundenen Säulen mit gebrochenem Giebel, umgeben von reichem Volutenwerk und versehen mit dem Fürstenbergischen Wappen⁷⁾. Auf der Holztafel steht in Gold das lateinische Epitaph, das Wingenroth mitgeteilt und das zu Deutsch also lautet:

„Dem großen und gütigen Herrn Friedrich Rudolf⁸⁾, Graf von Fürstenberg, Landgraf von der Baar und von Stühlingen, Herrn von Hohenhöben und Hausach im Kinzigtal u. s. w., Sr. hl. kaiserl. Majestät Hof- und Kriegsrat⁹⁾, dem Gründer dieses Klosters und dieses Gotteshauses. Auf dieser Weltenbühne hat er sich durch große Leistungen lange hochgemut bewährt. Als er schließlich in seinem Leben viel Unglück erfahren — im Hof- und Kriegsdienst¹⁰⁾ gleich verdient — ließ er für sich und seine Nachkommen diese Gruft erbauen; denn man kann ihnen nichts Besseres erweisen. Du lb. Leser verichte ein gutes Gebet und erbitte aus dem Tod (ewiges) Leben! Er starb zu Datschütz in Mähren¹¹⁾ am 26. Oktober des Jahres 1655, im Alter von 53 Jahren, 6 Monaten und 3 Tagen.“

Dieses in den Zahlen genau übereinstimmende Epitaph liefert also den Beweis, daß in diesem Sarge Graf Rudolf, der Klostergründer¹²⁾, ruht. Wenn Münch¹³⁾ schreibt, man habe im ganzen Fürstlichen Archiv keinen Beleg für Rudolfs Geburtsjahr, so ist jetzt also durch diese Sarginschrift zusammen mit dem Epitaph eine genaue Zurückdatierung möglich. Um den Sarg zu öffnen, hob man das Zinn des Deckels, stieß aber auf einen noch ziemlich gut erhaltenen Eichenholzsarg. Da man jetzt wußte, daß seit Rudolfs Todesjahr 1655 kein Haslacher Auge mehr den Klostergründer geschaut, sah man vorläufig von der Deffnung ab, bis Erlaubnis vom Fürst von Fürstenberg kam.

Der mittlere und kleinste Sarg wurde nun als erster geöffnet, was leicht geschehen konnte, da das Zinndeckelstück zu Häupten von einer früheren Deffnung her nicht gut angelötet war.

Man beleuchtete nun das Sarginnere; es waren aber nur vermoderte Stücke des Holzsarges und bunt durcheinander liegende Knochenreste zu sehen. Wasser und Luft hatten eine rasche Zersetzung herbeigeführt. — Den Deckel schmückt ein aufgelegter zinnener Kreuzifixus und zwei flache gleichfalls aus Zinn gebildete Gebeine. Zwei erhöhte, gut lesbare, gleichlautende Inschriften — die eine auf einem Wappenschild, die andere auf der Sargfläche — nennen Namen und Daten des Toten mit folgenden Worten:

In hac tumba requiescit / ¹⁴⁾ Illustrissimus et Excellentissimus / Dominus Dominus Maximilianus / Franciscus comes à Fürstenberg / Heiligenberg et Werdenberg, Landgravius à Fürstenberg, Bahrae et / Stuelingae, Dominus in alta Hewen / Engae et Hausen vallis Kynziganae / Datschyz et Möttingen p. p. / Sac: Caes: May: à cubiculis et equitum / Dux. / Mortuus XXIII. mens: octobris anno / repar. MDCLXXXI. Vixit annos / XXXXVII menses V dies XII / Cuius anima Deo vivat. / Amen. /

„In diesem Schreine ruht der hochberühmte, erlauchte Herr Maximilian Franz, Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf von Fürstenberg, der Saar und Stühlingen, Herr von Hohenhöwen, Engen und Hausach im Kinzigthal, Datschütz und Möttingen usw. Sr. hl. kaiserl. Majestät kaiserlicher Prinzipalkommissär ¹⁵⁾ und Obrist (sc. der schwäbischen Kreistruppen ¹⁶⁾). Gestorben am 24. Oktober im Jahre 1681 im Alter von 47 Jahren, 5 Monaten und 12 Tagen. Möge seine Seele in Gott leben! Amen.“ —

Diese Sarginschrift deckt sich inhaltlich mit folgendem hübschen Chronogramm, das im Jahre 1742 ein Sohn Prosper Ferdinands unter dem schon genannten Epitaph in der Klosterkirche anbringen ließ:

MAXIMILIANVS FRANCISCVS . . . Frid: Rud: Filius / obIt VIgesIMO qVarto octobris VIVat Deo, sIt perennIs IpsI gLorIa / VIXIt et sVperne positos, qVos VtIqVe praeterIre non potVIt / statVtos / sVos sVi stant PosterIs / SIC SIMILIS patri natus, eritque nepos ¹⁷⁾.

Um die praktische Spielerei eines Chronogrammes ¹⁸⁾ zu erhalten, wurde hier das Todesjahr in Worten geschrieben und ein Vers aus dem Buch Job beigefügt. Das Schlußwort lautet: „So war dem Vater [Maximilian Franz] ähnlich der Sohn [Prosper Ferdinand] und es wird es auch sein der Enkel [Jos. W. Ernest geb. 1699 oder der Postumus Ludwig August Egon ¹⁹⁾ geb. 1705. D. B].“

Genügte beim Sarge Maximilians die Wegnahme eines Deckelstückes für die Besichtigung, so konnte man beim dritten Sarge mit Leichtigkeit den ganzen Deckel abnehmen. Man hatte nur vier Zinnstreifen durchzuschneiden, die Deckel und Sarg zusammenhielten. Auf dem Sargdeckel, der von ähnlicher Form, nur größer ist, als der vorhergehende, befindet sich außer einem Kreuzifix und Wappen folgende Inschrift:

In nomine Praepotentis Dei / Hac sepulchrali tumba / conditur / Illustrissimus et Excell. Dom. / Dom. Prosper Ferdinandus / comes Fürstenberg, Heiligen / berg et Werdenberg, Landgravius / in Bahr et Stillingen, Dominus / in Hohen Hewen et Hausen / Vallis Kynziganae etc. / Sac. Rom. Reg. Majest. Joseph I / Camerarius Principum atq. / Statuum circuli Suevici cam- / pestris rei tormentariae / Generalis Uniusque peditum / Regiminis Colonellus etc. qui / dum ex utroq. Orientis et / Occidentis cruento bello san- / guineisqu. proeliis pro fide et / patriae libertate solennes / Heroici Ducis et strenui militis / honores assecutus et in famosa / in hostes ad Danubium Strage / periculose vulneratus esset in / obsidione Landaviensi ini- / mica 24 ponderis pila feritus / vivis excessit die vigesima prima / Mensis Novembris Anno ab in- / carnato verbo Millesimo septin- / gentesimo quarto. Ipsi ex Bello / pacis remedio adprecata sit / pax et salus aeterna. Amen. / Vixit Annos 42 / menses 4 dies 14.

Zu deutsch: „Im Namen des allmächtigen Gottes. Dieses Sarggrab birgt den hochberühmten, sehr erlauchten Herrn Prosper Ferdinand, Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf in Baar und Stühlingen, Herr in Hohenhöwen und Hausach im Kinzigtal usw. Des hl. röm. Reiches Majestät, Joseph I., Kämmerer, Prinzipalkommissär und Kämmerer der Stände, Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises²⁰⁾ und Obrist der Fußtruppen. Als solcher erlangte er aus jedem der grausamen Kriege des Ostens und Westens²¹⁾ und in blutigen Schlachten für den Glauben und des Vaterlandes Freiheit feierliche Ehrenbezeugungen eines heroischen Führers und tüchtigen Soldaten. In einem unglücklichen Gefecht an der Donau gefährlich verwundet und bei der Belagerung von Landau von einem feindlichen 24-Pfünder-Geschöß tödlich getroffen, schied er aus dem Leben am 21. Nov. 1704. Möge ihm aus dem Kriege, dem Mittel zum Frieden, Friede beschieden sein und ewiges Heil. Amen. Er lebte 42 Jahre, 4 Monate und 14 Tage.“

Obwohl der neueste Sarg, so war er doch in schlechterem Zustande als die anderen. Die Ueberreste jedoch waren etwas besser erhalten als im mittleren. Im Reiterkostüm hatte man Prosper offenbar bestattet. Schädeldecke, Rückgrat und Gebeine lagen zwischen Holz- und Stoffresten. Noch sah man einige Soldatenknöpfe an Uniformstücken glänzen, einige Lederteile von Stiefeln oder Reithosen lagen drinnen und ein Filzhut zu seinen Häupten. Unter dem zertrümmerten Schädel lugte auf beiden Seiten dichtes langes, dunkles, noch ganz unversehrtes Rollenhaar hervor, wie die Fürsten jener Zeit es zu tragen liebten. Daß nicht das ganze Haupt im Sarge unversehrt lag, hat seinen Grund in seinem tragischen Tode. Als nämlich am 21. November 1704 König Josef die vom französischen General Melac verteidigte Feste Landau einschloß, ward Prosper bei einem Gefecht auf dem Schellenberg verwundet. Er folgte daher dem Monarchen zu Wagen nach zur Besichtigung der Arbeiten in den Laufgräben. Plötzlich fiel eine Kanonenkugel herein und zerschmetterte ihm den linken Arm, Achsel und Hirnschale. Sein Herz brachte man nach seinem Geburtsort Stühlingen, die Ueberreste bestattete man erst zu Baden, dann zu Haslach. Man hatte die Ueberführung seiner Leiche nach Haslach vielleicht der unsicheren Kriegszeit wegen verschoben. Als man den tapferen Kriegshelden Prosper tot nach Haslach brachte und ihn in der Gruft des Kapuzinerklosters neben Vater und Großvater niederlegte, lag auch sein Städtchen Hasela, wie zum Zeichen der Trauer, in Schutt und Asche; die von Höchstadt her fliehenden Franzosen hatten es am 31. August gleichen Jahres niedergebrannt und nur das Klosterlein vor der Stadt draußen verschont. —

Seit jenen unruhigen Kriegstagen nun ruhten die drei Grafen von Alt-Hasela, Vater, Sohn und Enkel, still und friedlich nebeneinander, bis in den Augusttagen 1913 Jung-Haslach ihnen einen Besuch abstattete. Mehrere Tage war die Totenkammer elektrisch beleuchtet, bis ganz Haslach Gruft und Grafen geschaut hatte.

Am 6. August sollten Särge und Gruft wieder geschlossen werden, da machte man erst noch die interessantesten und wichtigsten Feststellungen. Um zunächst etwas über das erwähnte *Binnjärgchen* zu sagen, so ist es 33 cm lang, oben 21 und unten 15 cm breit und 11 cm hoch. Eine Inschrift war nicht zu finden, dagegen war die Jahreszahl 1638 eingegraben. Da das Särghen oben durchlöchert war, konnte man eine Anzahl Gebeinchen und einen Teil eines Schädelchens sowie ein fragmentarisches, vergoldetes Hals- oder Armbändchen sehen. Was das für ein Kind ist, vermag ich nicht zu entscheiden, jedenfalls ein Söhnchen des Grafen Rudolf; aber welches? Das zweite Söhnchen aus erster Ehe, Heinrich Friedrich, starb am 13. Okt. 1635, den Tag nach seiner Geburt, die zugleich der Mutter das Leben kostete. Aus zweiter Ehe starb Franz (geb. 17. Juli) noch im gleichen Jahre 1636 und Ferdinand Anselm Eusebius (geb. 17. Juli 1637) ebenfalls noch in diesem Jahre. Daß es das ihm 1636 von den protestantischen Rheingrafen geraubte Kind Johann wäre²²⁾, ist nicht wohl anzunehmen, da in diesem Falle das Särghen wohl größer sein müßte. Im Jahre 1638 — falls das überhaupt ein Todesjahr sein soll — starb kein Kind Rudolfs. Demnach bleibt diese Frage offen.

Das meiste Interesse hatte man natürlich am Sarge des *Alfons* *gründer* *Rudolf*. Beim Reinigen der Gruft wollte man diesen Sarg etwas beiseite schieben. Zwei Arbeiter wollten ihn heben, doch er war zu schwer. Man nahm zwei Stemmeisen, gleichfalls vergebens. Diese Schwere war auffällig. Was mochte da drin sein? Ist er mit Steinen oder Blei gefüllt, um ihn vor feindlichem Raub damaliger Zeit zu schützen? Solche und ähnliche Fragen stellte man sich. Man stieß deshalb ein kleines Loch in den Deckel des Holzsarges und siehe er war ganz mit Flüssigkeit gefüllt. Als das Bürgermeisteramt die nötige Erlaubnis eingeholt hatte, öffnete man — unter Ausschluß der Öffentlichkeit²³⁾ — den Sarg. Man durchschnitt das Binn, entfernte den Eichenholzdeckel und stand nun vor einem Sarge voll Wasser. Was mochte das sein? Nach meiner Ansicht nichts Auffallendes. Bei dem großen Hochwasser anno 1778 ist offenbar das Wasser durch den undichten Plattenboden heraufgedrungen und hat sich durch die oberen Spalten in dem sonst wasserdichten Sarge festgesetzt. Das beweist auch der in diesem und im Sarge *Prosper* enthaltene Schlamm. Man bohrte Binn- und Holzsarg unten seitwärts an, ließ das trübe, einen unerträglichen Moder- und Verwesungsgeruch verbreitende Wasser ablaufen und räucherte die Gruft aus. Ein gut erhaltener, weißlicher Filzteppich verdeckte in der ganzen Sarglänge des Toten Gestalt. Man schlug die Hülle nach beiden Seiten zurück, entfernte ein Kopf und Brust bedeckendes, wollgefülltes Seidentuch, und da lag vollständig

erhalten, fast wie lebend, Graf Rudolf der Klostergründer. Ein Riese an Gestalt muß dieser Mann einst gewesen sein; denn mit Kopf und Füßen stieß er im Sarge an und maß 2 m, hatte eine Schulterbreite von 55 und eine Kopfbreite von 18 cm. Der ganze Körper — seine Eingeweide wurden an seinem Sterbeort in Mähren beigelegt — war von einer gelben Kalkmasse umgeben, also einbalsamiert, und deshalb noch ganz unverwest. An dem von dieser Masse freien Kopfe hatte die Verwesung begonnen. Die Augenhöhlen waren noch gefüllt, Wangen und Stirne noch mit Fleisch und Haut umgeben, sogar der starke Schnurrbart lag noch um die großen Mundwinkel. Das Gebiß mit den breiten weißen Zähnen war gleichfalls völlig intakt, nur etwas mit Schlamm bedeckt. Der Anblick des Antlitzes wurde etwas gemildert durch die wundervollen, dunklen Kollenhaare, in die das Haupt eingebettet lag. Man hoffte kriegerische Beigaben, etwa ein Ritterschwert, zu finden; doch das wäre ja nur zweckdienlich gewesen, wenn man Rudolf, etwa wie Prosper, im Kriegskostüm bestattet hätte.

Mögen die Haslacher, die Rudolf im Sarge nicht sehen konnten, dafür das Altarbild in der Kapuzinerkirche betrachten, wo sie ihren Klostergründer in schönerem Bilde schauen können. —

Beim Reinigen der Gruft fand man noch eine 30/15 cm große Zinntafel mit einer sehr deutlichen lateinischen Inschrift, die uns Aufschluß gibt über die genannte, rätselhafte, runde Holzurne aus der Empirezeit. Auf diesem Täfelchen, das, wie vier Nagellöcher zeigen, an dieser Urne angebracht, aber abgefallen war, steht also zu lesen:

Anno Domini MCCCXLI in die Hilarii obiit Domina Anna uxor Domini Gozonis comitis a Fürstenberg, nata de Muntfort. Reliquiae cadaveris illustrissimae huius comitis in ecclesia monasteriali Praedicatorum Friburgi Brigoviae autea sepulti, una cum lapide Monumentali, qui modo in ecclesia Parochiali Haaslachensi reservatur, fuerunt huc transportatae, et cryptae huic monasteriali Capucinorum in hac urna appositae, anno Domini MDCCCIII.

In deutscher Uebersetzung: „Im Jahre des Herrn 1341, am Hilariustag [= 13. Jan.] starb die Herrin Anna, die Gemahlin des Herrn Grafen Gozo [Göz] von Fürstenberg, geborene von Montfort. Die Ueberbleibsel des Leibes dieser erlauchten Gräfin, zuvor in der Klosterkirche der Prädikanten²⁴⁾ zu Freiburg im Breisgau bestattet, wurden zugleich mit ihrem Grabmonument²⁵⁾, das jetzt in der Haslacher Pfarrkirche aufbewahrt wird, hierher überführt, und in der Gruft des Kapuziner-Klosters in dieser Urne beigelegt, im Jahre 1803“²⁶⁾.

In dieser Urne ist also die Gräfin Anna († 1341), die Gemahlin des Grafen Göz, d. i. des sog. „Steinernen Mannes“ († 1341, zw. 12. April und 21. Juni) von Haslach²⁷⁾ beigelegt. Diese Gebeine sind demnach noch 300 Jahre älter als die Ueberreste des Klostergründers. Ein Vergleich der Knochenreste ließ einen Altersunterschied sofort erkennen. Für

diese Ueberbleibsel der einstigen Gräfin von Alt-Hasela fertigte man eine einfache Blechbüchse und legte noch hinein das Zinnsärgchen, die Inschrifttafel sowie die Zeitungen, welche über die Oeffnung der Gruft berichtet hatten. Wenn die zukünftigen Haslacher wieder einmal die fünf Toten in der Grafengruft besuchen und der Verwesungsprozeß vielleicht große Fortschritte gemacht haben wird, dann mögen sie hier nachlesen, was anno 1913 der Chronist zu vermelden gewußt.

Anmerkungen. ¹⁾ Ueber das Kloster und seine Geschichte s. Hansjakob in *FDN.* 4, 135; 17, 245; 18, 153 und *Rempf*, Haslach und der hl. Brunnen, 1912, S. 18. Ueber die Baugeschichte und die Wiederherstellungsarbeiten *Schmider*, Ortenau 6/7, 70 ff. — ²⁾ Demnach ist die Gruft nicht gleich mit der Kirche 1630 ausgebaut worden, sondern erst, als die Nachricht vom Tode des Klostergründers Graf Rudolf von seinem Stammgut zu Datschütz in Mähren, wo er im Spätjahr 1655 an einem Keuchhusten starb, nach Haslach kam. — ³⁾ Der Klosterverkauf dürfte der Grund zur Oeffnung gewesen sein. Hiermit stimmt die Aussage des † Stadtpfarrers Hansjakob und des Altbürgermeisters Hättich überein, die mir sagten, sie seien als Knaben in der Gruft gewesen. — ⁴⁾ Die in einer Beschreibung der Schwarzwälder Volksstimme (Nr. 120 und 121 vom 8. und 9. August 1913) enthaltenen graphischen und historischen Fehler sind hier berichtigt. — ⁵⁾ Der Ornamentfries, die Löwenköpfe, sowie die Rosetten wurden abgegossen, und als Kopien im Donaueschinger und Haslacher Museum aufbewahrt. — ⁶⁾ Auf deren geschichtliche Bedeutung komme ich gegen Ende zurück. — ⁷⁾ *Kunstdenkmäler Badens* 7, 601. — ⁸⁾ Näheres über sein Leben: *Münch*, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg 3, 15 ff.; und *Tumbült*: Das Fürstentum Fürstenberg, 167 und 176. — ⁹⁾ Wie ich aus einem Briefe Kaiser Ferdinands an Rudolf ersehe, hat er ihn am 1. Marty 1639 „in güdster Ansehung seiner . . . dem Erzhauß treugelastet, ersprißlicher nutzbarer und ansehnlicher Dienst in Dero Kriegs Raht gudst an- undt aufgenommen.“ — ¹⁰⁾ Als tüchtiger Kriegsmann leistete Rudolf dem Kaiser und Reiche im 30jährigen Kriege die wichtigsten Dienste. Schon 1631 war er kaiserlicher Generalfeldwachtmeister (am 1. April 1638 befehligte er als solcher, wie ich aus einem Brief an ihn ersehe, 6 Regimenten) und nach den Kämpfen bei Rheinfelden (1638) erhielt er das Kommando über alle in den Reichskreisen zwischen Rhein und Donau befindliche Miliz. In Ansehung seiner Verdienste erteilte ihm Kaiser Ferdinand III. 1642 das Privileg des sogenannten großen Palatinats (dieses schloß in sich das Recht, in den Adelstand zu erheben, Wappenbriefe zu erteilen, sog. *comites palatinos*, Doktoren, Notare zu ernennen, das Bürgerrecht in allen Reichsstädten und in allen Städten der kaiserl. Erb-königreiche und Lande, das Recht, zoll- und mautfrei und von allen Einquartierungen befreit zu sein, den kaiserl. Adler als *salva guardia* an alle Schlösser anzuschlagen u. a.). Eine weitere kaiserl. Gunstbezeugung war die im Jahre 1651 erfolgende Ernennung zum kaiserl. Obrist-Feldzeugmeister (Belege im Fürstenb. Hausarchiv). — ¹¹⁾ Von der Schwester seines Vaters, Gemahlin des Leo B. Berka hatte er diese Güter geerbt. — ¹²⁾ Vgl. bei allen 3 Grafen *Ortenau* 5, 85. — ¹³⁾ a. a. O. S. 16. — ¹⁴⁾ Bedeutet einen neuen Zeilenanfang im Original. — ¹⁵⁾ *Münch* 48 und *Tumbült* 177. — ¹⁶⁾ Anno 1664 stellte ihn das Vertrauen der Stände des schwäbischen Kreises als Obrist an die Spitze der gegen die Türken aufgebotenen Reiterei und 1673 beriefen ihn die Stände nochmals zum Obersten der Reiterei. — ¹⁷⁾ Die ganze Inschrift in *Kunstdenkmäler* 7, 602. — ¹⁸⁾ Man zählt alle Majuskeln, die hier zugleich Zahlen darstellen, zusammen

und erhält so die Zahl 1742. — ¹⁹⁾ Wenn Wingenroth, Kunstdenkmäler 602, schreibt „also 1742 von dem Sohne des Maximilian Franz errichtet“, so ist das wohl ein Irrthum; denn von den 4 Söhnen Maximilians starb der letzte schon 1704. Unter nepos (Enkel) muß also wohl einer der beiden Söhne Prosper Ferdinands verstanden werden. Ich möchte mich für den älteren Ernst entscheiden, da dieser gemäß der Primogeniturordnung (d. i. des Rechtes der Erstgeburt) von 1701 in der Herrschaft folgte. — ²⁰⁾ Die Ausbildung der festen Organisation des schwäbischen Kreises erfolgte unter Graf Friedrich (1496—1559). Die Kreiseinteilung der einzelnen Kreise wurde 1521 bestimmt. Die wichtigste Aufgabe war die Handhabung des Landfriedens. Die Kreisstände gliederten sich in die geistliche und weltliche Fürstenbank, die Prälaten-, Grafen- und Städtebank. Die Kreisverfassung ist in Schwaben wie auch in Franken eine lebenskräftige politische Institution geworden. Außer der Erhaltung des Landfriedens gehörten Straßenbau, Münz- und Militärwesen, sowie Einzug der Reichs- und Kreissteuern zu den wesentlichsten Aufgaben des Kreises (Tumbült 115). — ²¹⁾ Näheres siehe Le Marquis de Quincy, Histoire militaire de Louis XIV. Tome III. et IV. und Mémoires sur les Campagnes du Prince Louis de Baden, par un officier Autrichien, Bruxelles 1787, Tome I sowie die Akten im Fürstenb. Hausarchiv Nr. 850—866. — ²²⁾ Münch 21. — ²³⁾ Dem Entgegenkommen des H. Alt-Bürgermeisters verdanke ich meine Anwesenheit. — ²⁴⁾ Das heutige Pfündhaus. Die Kirche wurde 1802 abgebrochen. — ²⁵⁾ Abbildungen von dieser in der Stadtkirche befindlichen Grabplatte Urk. Buch II, 145. Kiezlner, Gesch. des F. Hauses F., 1883, S. 257 und Wingenroth a. a. O. S. 598. — ²⁶⁾ Allg. Intelligenz- und Wochenblatt für das Land Breisgau, 1802, Nr. 74 und 75. — ²⁷⁾ FUB. II, 148. Er starb 1341 zwischen 12. April und 21. Juni. Siehe auch Hans Jakob, Der Steinerner Mann von Hasle.

Kleine Mitteilungen.

Ueber den Tod des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg steht im ältesten Kirchenbuch zu Bodersweier (enthaltend die Taufen, Hochzeiten und Leichen vom 23. August 1623 an) folgender Eintrag:

„1666 den 25. Aprilis, 3. post Dom. Quasimod., morgens zwischen 7 und 8 Uhren, ist d. hochgeborene Grave u. Herr Johann Reinhard, Grave zu Hanau, Kieneß u. Zweibrücken, Herr zu Münzenberg, Lichtenberg und Ochsenstein, Erbmarschall und Obervogt zu Straßburg, nur nach 9-täglichem Lager, zu Bischoffsheim zum Hohensteg, im 38ten Jahre seines Alters, 6. und 1 halben Jahres seines Ehestandes, im Herrn Ehro sanfft und seelig entschlaffen. Nachgehends, d. 21ten Augusti, II. post Dom. X. Trin. ist Ehro Gräfl. Gn. seel. die solenne Leichenprocession zu Bischoffsheim aus d. Hofstatt in selbige Kirch gehalten und von Herrn Superint. M. Georgio Wegelin die Leichpredigt gehalten worden. Textus erat ex 2. Tim. 4: Bonum certamen certavi etc. Folgenden Tag ist Ehro Gn. seel. Leichnam in einen dännenen, ehchenen u. zinnernen Sarg liegend, auf ein schwarzen Leidwagen gestellt, mit 6 Leidpferden nach Freystätt geführt, daselbst in einen großen Rachen mit samt dem Leidwagen geschalten, zu Offendorff wieder aufgeladen u. so ferner auf Lichtenberg geführt und convoirt worden; wo die Leich bey einem Dorff ankommen, sind die Glocken angezogen u. von d. Bürgerschaft ehrlich begleitet worden. Den X. Sonntag Trin. vorm. ist in allen Kirchen ein öffentliches Trauerfest

gehalten u. von Ihro Gräfl. Gn. seel. selbst beehrter Leichentext zur Frühpredigt erklärt, auff den Mittag aber ward erklärt d. Text Esaj. 54: Ich habe dich ein klein Augenblick verlassen. Ihro Gräfl. Gn. seel. hatte hindlassen 2 junge Herren Phil. Reinhardt u. Joh. Reinhardt, desgleichen 3 Fräulein Johannam Magdalenam, Sophiam Lohsam, Franciscam Albertinam. Memoria tanti Herois Ministerii que, summi Patroni, sit apud omnem posteritatem in benedictione.“

(NB. Das Datum ist nach dem Julianischen Kalender zu verstehen, da das protestantische Deutschland erst 1700 den Gregorianischen Kalender eingeführt hat.)

Rehl a. Rh.

Fr. Stengel.

Eltern und Geschwister des Humanisten Paul Volz. Ueber die Lebensumstände des Humanisten Paul Volz sind wir ziemlich genau unterrichtet ¹⁾. Neben Köhrich in seinen „Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsass“ und seiner „Geschichte der Reformation im Elsaß“ hat der jüngere Mone in der Quellen-sammlung III S. 41 ff. und Nachträge das meiste zusammengetragen. J. May ist nicht genau; so schreibt er in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines N. F. 8 257: „Geboren ist Volz 1480“; in seiner kleinen Schrift P. Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern S. 3, die 5 Jahre später herauskam (1898), meint er: „Geboren ist Volz 1480 in Offenburg, was mehrere Stellen der Chronik beweisen, auf welche wir noch zurückkommen“, ohne irgendeine Angabe; in der ganzen Schrift vergißt May sein Versprechen, und auch in der Schutterer Chronik fand ich keinen Fingerzeig für das Geburtsjahr. Das genaue Jahr 1480 ist aus der allgemeinen Bestimmung Bier-ordts (Quellen-sammlung III 667): „P. Volz war ums Jahr 1480 in O. geboren“, ent-nommen! — Wir wissen nur nach der unten zitierten Urkunde, daß unser Volz späte-stens 1480 geboren; am 12. VII. 1481 schließt sein Vater nach Vollzug seiner zweiten Trauung eine Eheveredung mit Katharina, Heinrich Schneiders seliger Witwe, ab. Doch der Vater starb bald; am 28. März 1482 vertragen sich Katharina Volz mit Michael Wolff zu Offenburg, dem Vogt der beiden minderjährigen Knaben des Volz aus erster Ehe. Diese beiden Urkunden waren im Kloster Schuttern (G. L. A. Karlsruhe. Ur-kundenabteilung 29 Schuttern. Konvolut 55), und es kann kein Zweifel bestehen, daß sie sich auf die Eltern des Mönches Volz in Schuttern beziehen. Auf Grund dieser zwei Urkunden ergeben sich noch folgende neue Angaben über die Familie: Der Vater unseres Gelehrten, Hans Volz, war Schneider in Offenburg und war das erstemal vermählt mit Susanne, der Tochter des Wirtes Hans Machtolff zu Offenburg, der 1482 nicht mehr lebte. Aus dieser Ehe stammt außer unserm Paul noch ein Sohn Hans, vermutlich der ältere; denn er wird an erster Stelle genannt. Die Mutter starb vor dem 12. Juli 1481; an diesem Tag vermählte sich, wie schon angeführt, der Schnei-der zum zweitenmal mit Katharina; sie brachte ihm aus erster Ehe Hans, Heinrich und Margarethe mit. Nach dem baldigen Tod des Vaters Volz erhalten Hans und Paul als Erbe, der Eheveredung entsprechend, Haus und Geseß. „... So haben sy sich in dem also geeint, daß die obgenant Kathrin in dem selben geseß vnd huß beliben sizen sol sechs jar, die nechsten nacheinander komen, vnd nit lenger vnd daß die hit in guten buwen vnd eren halten vnd verzinsen on der obgenannten zweyer kinde schaden. Da-gegen sol die selb Kathrin dry guldin gelt, die vff dem huß obgenannt die zu ablosung stend, sechzig gultin hie zwuschen [28 März] vnd dem heiligen wyhennecht tag nechst kompt ablosen vnd daß selb geseß den zweyen knaben vnd iren erben dauon entledi-gen. Am andern wurde sich begeben, daß sich vnder den obgenannten fünff kinden by leben der obgenannten Kathrinen ir ettlich in elich oder ander stant veranderten,

wurde dan dienen von der obgenannten Kathrinenn on vsser der versangenschaft ettwaß me gegeben von hußrät oder sunst, so solten die selben kinde nach der gemelten Kathrinenn tode als dan stille ston, biß dem (!) andern, die sich nit verandert hetten, auch so uil verfolgte. — —“

Offenburg.

B a s e r.

Anekdoten aus dem Verteidigungskrieg des Bühler-Acherertals 1799. Unter den Anekdoten, die im Anhang der Heidelberg 1817 erschienenen Schrift: „Denkwürdigkeiten der zwey Feldzüge Großherzogl. Bad. Truppen im Elsaße in den Jahren 1814 und 1815. Nebst einer gedrängten unparteyischen Darstellung der Geschichte des Großherzoglich-Badischen Linien-Infanterie-Regiments v. Neuenstein seit seiner Errichtung bis zu seinem Rückmarsche aus Spanien ins Vaterland, sowie auch mehreren Erzählungen und Anekdoten. Den Freunden des Vaterlandes gewidmet von B e c h t“ abgedruckt sind, befinden sich auf Seite 162—164 auch die nachstehend mitgetheilten. Sie beziehen sich auf das Kriegsjahr 1799, als in Kurmainz, im Breisgau, teilweise auch in Mittelbaden und in Kurpfalz das Landvolk unter die Waffen gerufen und als Landsturm zum Schutze der Heimat gegen die Franzosen verwendet wurde.

(Nr. 19) „Im Jahre 1799 vertheidigten die Thalbewohner der dem ehemaligen Bisthume Straßburg angehörigen, nunmehr Badischen Orte Kappel, Kodel, Wald-Ulm usw. den Eingang in das Gebirge mit aller Kraft und Beharrlichkeit unter dem Commando ihres eben so bescheidenen als muthigen Anführers, Freyherrn von Neuenstein²⁾, lange Zeit, ohne daß es dem Feinde möglich war, den Durchgang zu erzwingen. Für so klein und unbedeutend man anderwärts diesen Widerstand hielt, so bedeutend war er doch für die Franzosen, und der bekannte brave französische General Leval fand es nicht unter seiner Würde, die Bewohner durch eine Proclamation zur Niederlegung der Waffen aufzufordern, worin er ihnen Verzeihung und allen Schutz feyerlich versprach. Ihre hierauf ertheilte Antwort, welche weder Furcht noch Beleidigung enthält, verdient aufbewahrt zu werden.

Ober-Kappel, den 23. May 1799.

Herr General!

Die Gräuelszenen, welche die französischen Truppen während ihres am 21. dieses gegen Kappel und Wald-Ulm unternommenen Verheerungszuges hinter sich ließen, scheinen Ihnen, Herr General, eben in dem Augenblick selbst eingeleuchtet zu haben, da Sie es für gut fanden, uns die Proclamation zuzuschicken. Der bald von diesem, bald von jenem Haufen französischer Soldaten uns zugemutheten, von ihrer eigenen Regierung oft und feyerlich verdamnten Gelderpressungen und anderer Requisitionen überdrüssig, ergriffen wir die Waffen, in der von Gott, von der Natur, und von jedem wohlgeordneten Staate gebilligten Absicht, unser Eigenthum zu vertheidigen. — Ihre schönen Versprechungen und die gerühmte Stimme der Menschlichkeit stimmen mit dem vorgestrigen Feueranlegen und Erschießen eines franken Weibes im Bette zu Unter-Achern, mit dem martervollen Tode eines alten wehrlosen Bettelmannes, und mit den Nordbrennereyen in Wald-Ulm, etc. so wenig zusammen, daß uns selbst Ihre Drohungen in dem uns abgedrungenen Selbstvertheidigungsentschlusse nicht irre machen werden, sondern daß wir vielmehr entschlossen sind, demselben, unter dem Schutze des Allerhöchsten und der Unterstützung unsers Reichs-Oberhauptes, bis zur Endigung dieses heillosen Krieges als wahrhaft freye Deutsche Bürger getreu zu bleiben.

(Unterz.) Im Nahmen der sämtlichen Vertheidiger des Kappeler Thales.“

(Nr. 20) „Ein Bauer des gedachten Thales wagte sich einstens aus dem Gebirge bis beynahe an die Landstraße mit seiner Doppelbüchse vor. Zwei auf der Straße auf dem Pikete haltende Französische Dragoner erblickten ihn kaum, als sie auf ihn lossprenkten, um ihn niederzuhauen. Er ließ dieselben bis auf 150 Schritt vor sich kommen, und streckte den vordersten nieder.

Der andere glaubte nun des Bauern gewiß zu seyn, und eilte schneller ihn zu erreichen; aber im Augenblicke fiel der zweyte auch todt vom Pferde.

Der Bauer nahm ihm das Geld und die Uhr, und schrie ihm zum Abschied in das Ohr: host g'meynt, i ha nint me drin?

Dieß geschah deßwegen, weil der Dragoner auf eine einfache und keine Doppelbüchse gerechnet hatte, und seines Fanges sich gewiß wähnte.“

(Nr. 21) „Zur nemlichen Zeit lag ein Französischer General der Cavallerie in Unter-Achern, und ritt täglich auf einem schönen Schimmel vor den Ort recognoscieren.

Der Befehlshaber der Thalvertheidiger, Baron v. Neuenstein²⁾, stand eben bei seinen Vorposten, als ihn ein alter Bauer fragte: Herr Oberst, was krieg i, wonn i den Kerl leng? Ein Ohm des besten Weines, den ich im Keller habe, erwiderte der Baron. Nu so will is brobiere. Sürgli steh fest, sagte der Bauer, und legte seinem Sohn einen alten Doppelhaken auf die Schulter, und im Augenblicke lag der General in einer Entfernung von 6 bis 700 Schritten todt auf der Erde.“

Mannheim.

Friedrich Walter.

Grimmelshausen und die Melusinenfage. Auch³⁾ Grimmelshausen kennt die Sage vom Peter Staufenberg und überblickt ihre Verwandtschaft mit Melusinenfagen und ähnl. In dem vorletzten Kapitel seines Seltzamen Springsinsfeld bringt er eine äußerst bezeichnende Fortführung der Staufenberg-Sage: „ich bin Minolanda, der Melusinen Schwester Tochter, die mich mit dem Ritter von Stauffenberg erzeugt und dergestalt verflucht hat, daß ich von meiner Geburt an bis an Jüngsten Tag in diesem Wald verbleiben muß, es seye dann Sach, daß ihr mich in euerer Herkunft zu euerm Ehegemaal erwehlen und dardurch von solcher Verfluchung erlösen werdet; doch mit diesem austrücklichen Vorbehalt und Geding, daß ihr euch wie bisher vor allen Dingen der Tugend und Gottesfurcht besleißigen, aller anderer Weibsbilder müßig gehen und diesen unsern Heurath ein ganz Jahr verschwigen halten sollet usw.“

Amsterdam.

J. H. Scholte.

Die Wüstung Kriesbaum bei Allerheiligen. Unter den von Adolf Kastner herausgegebenen Wüstungen im Kreis Baden, im 9. Heft der Ortenau von 1922, wird auch S. 72 Griesbaum genannt, die vermutlich älteste, allerdings nur in späteren schlechten Abschriften erhaltene und undatierte Urkunde darüber aber nicht erwähnt. Dies ist der Stiftungsbrief des Klosters Allerheiligen, der dem Jahr 1196 zugeschrieben wird, jedenfalls aber später interpoliert ist. So die Angabe einer Herzogin Uta von Scawenburg aus Sindelfingen, denn die Schauenburg bei Oberkirch war kein Sitz eines danach genannten Herzogs, vielmehr war jene Uta die Gemahlin des Herzogs Welf VI. von Baiern und hatte ihren Witwensitz nicht auf der von ihren übrigen Besitzungen weit entlegenen Schauenburg. Auch sonst kommen in diesem angeblichen Stiftungsbrief Namen vor, die nicht über das 16. Jahrhundert hinausgehen. So die Erwähnung eines obersten Grenzvermessers, der dominus Schulz tituliert wird oder nach anderer Lesart Durandus

Stulz. Im Norden gibt es als Grenze des Gebiets von Allerheiligen an den Grisebaum. Vgl. Schöpflin, *Alsatia diplom.* I, p. 306, Grandidier, *Oeuvres inédites* III, 228 und mein Schriftchen über *Renchtäler Altertümer* (Oberkirch 1911 bei August Sturn S. 12. Eine eingehende Arbeit für die „Ortenau“ soll folgen.

Da nun die Kirsche allemännisch Kriese heißt, so wird die Ansiedelung von einem wilden Kirschenbaum bei Bölkereck auf der Wasserscheide zwischen Bierbach und Acher genannt sein, weshalb der dortige Berg richtiger Kriesebaumkopf zu schreiben wäre.

Die 1509 als Besitz von Allerheiligen genannte Sankt Ursula-Kapelle lag unfern vom Kloster, das angeblich ursprünglich hier errichtet werden sollte, und an ihrer Stelle steht jetzt ein Bildstock, wie ich im erwähnten Schriftchen S. 18 gesagt habe, wo auch die Eselslegende von Allerheiligen behandelt ist. Der Eselskopf wird in jener Stiftungsurkunde als Solberg bezeichnet (vom altdeutschen Neutrum sol, d. h. die Suhle, Sumpf, Wälzlache für Vieh und Wild). Hiernach ist die Angabe 'Selberg' von 1509 zu verbessern.

Ziegelhausen.

R. C h r i s t.

Der Name Hornisgrinde. Wie ich in meinem Schriftchen „*Renchtäler Altertümer*“ (Oberkirch 1911) S. 14 vermutet habe, wäre der teils mit Sumpf, teils mit Sandsteinblöcken bedeckte, sonst oben nackte Bergrücken bei Achern benannt von dem darauf ausgebreiteten Mies, einer Nebenform des Wortes Moos, d. h. Moorgrund, würde also ursprünglich Hornmies geheißen haben, weil auf einem Hornberg gelegen. Die beigelegte Bezeichnung mit dem Plural „die Grinde“ kommt auch für andere mit Geröll oder Findlingen bedeckte Höhenkämme im Schwarzwald vor, so die östlich von den Hornisgrinden gelegenen langen Grinde, auch der Schliffkopf bei Allerheiligen heißt in der Stiftungsurkunde dieses Klosters „Grinte“, und dabei fließt der Grindenbach, falsch Gründenbach, geschrieben. Ein Grintberg oder jetzt Grüntberg liegt auch bei Herrenalb. Vgl. auch Grindelwald in der Schweiz, wenn nicht von Grindel, Grendel, Kiegel, Schlagbaum. Die Worte Grind und Grand bedeuten im Niederländischen groben Sand, Steinschurf, Kies und kommen vom angelsächsischen Zeitwort grindan, englisch grind, zermahlen, spalten. Daher auch übertragen Grind für die sich auf Wunden bildende körnige harte Rinde oder den Schorf mit rauher zerrissener Oberfläche. Mit einem solchen Grind, nur bildlich gemeintem Ausdruck für Kopf, d. h. Kopfgrind, haben aber die Hornisgrinde, die man, weil sie auf einem Bergkopf liegen, davon herleiten wollte, glücklicherweise nichts zu schaffen. Der südliche Vorsprung, in dessen Schlucht der Mummelsee liegt, heißt Ragenkopf, nach Wildkragen benannt, oder auch Seekopf, wie ein solcher beim Herrenwieser See; auch heißen die Abflüsse dieser beiden Seen „Seebach“. Wenn indessen Kettner, *Murg- und Dostal* (1843) S. 118, angibt, der höchste Punkt beim Dreifürstenstein von 1721 (Grenze zwischen Baden, Württemberg und dem früheren Bistum Straßburg), wo jetzt ein Signalturm steht, hieße Hornungsgrinde, dann würde der Personennamen Hornung oder Horning im Genitiv mit dem Grundwort zusammengesetzt sein. Vielleicht war Hornung ein Mitglied der Gesellschaft der Murgschiffer, wozu der dortige Schifferwald gehört. Unhaltbar ist die von Otto Hörth, *Ortenau*, Heft 1—2, S. 82 ausgesprochene Ableitung von Hor (Sumpf), das in Ortsnamen vielmehr in der Form Horb vorkommt, althochdeutsch horo, Stamm horw und zudem nichts zu tun hat mit englisch hoar (angelsächsisch hār) grau.

Ziegelhausen.

R. C h r i s t.

Eine alte Grabplatte bei Offenburg. In einem flachen Bogen zieht rechts der Bahn Offenburg-Ortenberg ein Feldweg. Etwa 250 Schritte von der Brücke über den Uhl-

graben geht zur Bahn ein Wiesenweg ab (Lagerbuch Nr. 2850) über ein einfaches nicht durch Geländer geschütztes Brücklein. Am südlichen Teil dieses Ueberganges ist ein Stein verwendet, der in der Mitte ein Wappen enthält: Der Schild ist wagrecht geteilt, aus dem unteren Teil wächst ein Löwe, der nach rechts blickt. Herr Landgerichtsrat Dr. Grüninger, Freiburg, meint ⁴⁾, es wäre das Wappen derer von Großweier (Amt Achern) und verweist auf das Glasgemälde im Chor der Kirche in Lautenbach (abgebildet in Kunstdenkmäler VII, 209). Doch der Großweierer Löwe blickt nach links. Gegen die Deutung des Burgheimer Wappens spricht der untere Teil des Schildes, der hier nicht, bei dem Burgheimer Wappen aber in 4 Plätze ⁵⁾, geteilt ist. Am ehesten ist es das Wappen derer von Endingen ⁶⁾. Wie das Wappen so gibt auch die Inschrift Rätsel auf. Sie steht unten und auf der rechten Seite; sie ist durch eine abgebrochene Ecke nicht vollständig erhalten und wie das Wappen ziemlich abgelaufen. Ich glaube entziffern zu können auf der rechten Seite: m e e I I I I. A. Dom = 1304 Anno Domini. — Der Stein hat eine Größe von 70 cm Breite und 140 cm Höhe, die Inschrift ist 8 cm breit. Wenn es möglich und nicht allzuvielen Kosten verursacht, werde ich die Grabplatte in den städt. Sammlungen aufstellen.

Offenburg. E. B a g e r.

Steininschriften aus Oppenau und Umgebung. Der Anregung Rests (Ortenau 1914 S. 108 ff). folgend, möchte ich auf einige Steininschriften in Oppenau und Umgebung, hinweisen, die, wenn auch nicht von allgemeinem, so doch von lokalgeschichtlichem Interesse sind und auch in dem amtlichen Inventarisationswerke (Kunstdenkmäler des Großh. Baden VII. Bd., Kreis Offenburg) fehlen. Dabei sei nur eine jener zum Teil bis in das 16. Jahrhundert hinabführenden zahlreichen Inschriften an alten Häusern, meist Anfangsbuchstaben der Namen der Besitzer oder Jahrzahlen und zum Teil Hausmarken, mitgeteilt, im übrigen nur fast unbeachteter Steininschriften gedacht. 1. Im Schlüsselbad zu Peterstal ist ein größerer Stein, der die Jahreszahl MCCCLXXVII (= 1377) trägt. Dieser Stein, der zusammen mit einem großen Steinbassin 1897 an dieser Stelle beim Fassen der Quelle ausgegraben wurde, ist ein beachtenswertes Zeugnis für die frühe Ingebrauchnahme des Sauerbrunnens. Nach R i e g e r, Top. Wörterbuch des Großh. Baden ² Sp. 475 wird „zu sant Peter in Koppnowertal“ erst 1360 erstmals erwähnt, während freilich die Kapelle, „welche gewöhnlich die wüste Kapelle genannt wird“, schon 1293 bestanden hat. Den „St Petersthalerischen Sauerbrunnen und dessen Gelegenheit“ führt uns dann erst ein Bild von 1526 vor, und der erste Badeschriftsteller, Theodor von Bergzabern (Tabernaemontanus), der 1579 das Bad besucht hat, berichtet in seinem „New Wasserschatz“, daß „sehr schöne große Quellen“ „in einem feinen großen viereckichten h ü l l e n e n Kasten eingefast gewesen“ seien. 2. In der „wilden Rench“, etwa eine Stunde hinter Griesbach, findet man, wenig abseits des Weges, einen 85 cm langen und 60 cm hohen Stein mit der Inschrift: I-I VON: WETSTEIN UND STU-PANUS. CONST^R: 1733. Er ist das letzte Ueberbleibsel eines Stauwehres, das zum Zwecke des Holzflößens auf der Rench angelegt worden ist. Unterm 3. Februar 1731 hatte Johann Heinrich Stuppanus, Kaiserl. Bergwerksadmodiatur zu Kollnau, mit dem Hochstift Straßburg wegen der Errichtung eines Bergwerks und Eisenhütten „in dem Ambt Oberkirch“ einen Vertrag abgeschlossen. In diesem wurden ihm sehr weitgehende Ansprüche an den Holzbestand des Hochwaldes von seiten des Hochstifts zugestanden. Da die Oppenauer Untertanen sich in den ihnen gegen geringe Entgeltung zustehenden bestimmten Rechten an dem Walde, der Entnahme von Brennholz, Benützung der Weide, Fällen von 8 Bäumen durch jeden Bürger und 4 solcher durch jeden Weisassen, sehr erheblich benachteiligt sahen, so war das eine Ursache böser, im Reime schon vorhandener

und nach verschiedener Richtung sich auswachsender, das ganze 18. Jahrhundert hindurch anhaltender Prozesse und zeitweiliger bedenklicher Volksunruhen im Tale. Der auf der Inschrift außer Stuppanus Genannte ist ein Angehöriger des bekannten Baseler Geschlechtes der Wettstein. 3. An einem Stein der Umfassungsmauer des Schulgartens zu Oppenau kann man noch die Buchstaben 10 AG feststellen. Es sind möglicherweise die spärlichen Reste des Namens Johann Adam Goll, dessen Träger 1701 und 1702 Schultheiß in Oppenau war. Vielleicht ist es der Rest der Grabplatte dieses Schultheißen. 4. Am Türsturz des Wirtshauses „zum Bären“ in Oppenau liest man die Inschrift HFIG 1712 MD.H. Bei diesen Zeichen hat schon mancher Wanderer angehalten, ohne sie entziffern zu können. Das Gebäude war ehemals Wohnhaus des Franz Joseph Geher, der von 1705 bis zu seinem am 25. September 1744 erfolgten Tode Schultheiß in Oppenau gewesen ist. Die Zeichen sind wohl die Anfangsbuchstaben seines Namens und jener seiner Ehefrau Hausfrau Maria Dorothea; dabei ist der erste Buchstabe mit „H e r r“ und der letzte mit „Hausfrau“ noch zu ergänzen. 5. An der steinernen Brücke beim „Kranz“ hinterhalb Oppenau befindet sich eine wenig beachtete Inschrift mit dem Stadtwappen in der Mitte. Sie vermeldet uns das Hochwasserjahr 1811 als jenes der Erbauung der Brücke und gibt die Namen Lud. Lichtenauer, Amtschultheiß, F. Huber, Amtstahhalter und F. Jos. Huber, Lohnert an. Lichtenauer hat als letzter die lange Reihe der Schultheißen in Oppenau beschlossen, wo er von 1783 ab mit einiger Unterbrechung geamtet hat. Der Stabhalter Franz Huber, zugleich Stabschirurg und belobter edler Menschenfreund, ist 1813 hier verstorben. Unter der Bezeichnung „Lohnert“ ist eine Art Gemeinderedner zu verstehen. 6. Dasselbe Wappen des Abtes Anastasius Schlect mit Sternen, Pfeilen und Bogen, das auf einem Steine im Pfarrgarten zu Oppenau zu sehen ist und das in den Rdm. S. 284 angeführt wird, erscheint außer auf dem a. a. O. S. 245 noch erwähnten Bausteine des Abteigebäudes von Allerheiligen von 1669 in der Vorhalle der Kloster-ruine Allerheiligen auch auf dem Grabstein dieses Abtes, der in einer Ecke der Vorhalle sehr ungünstig und dunkel aufgestellt ist und in den Rdm. nicht aufgeführt wird. Die Inschrift beginnt mit HIC IAGET O VIATOR (hier liegt o Wanderer). Der Stein stammt wohl aus dem Jahre 1695, in welchem Anastasius starb. 7. Ein anderer großer, ziemlich abgetretener Stein, den die Rdm. ebenfalls nicht erwähnen, gehört dem 15. Jahrhundert an und ist wohl eine Grabplatte von 1428. 8. Auf dem Querbalken eines Gartentores im Pfarrgarten zu Oppenau steht noch D 1732 V. Es sind die Anfangsbuchstaben des Namens des P. Dominikus Beith, der mit einiger Unterbrechung von 1726 bis 1735 das Pfarramt in Oppenau versehen hat.

Oppenau.

J. R u f.

Testament und Hinterlassenschaft des Kardinals Rohan ?). Am 16. Februar 1803 starb an einer Brustentzündung „etwa um halb 12 Uhr“ nachts, so sagen die Akten im Gegensatz zur Literatur, die den 17. angibt, Louis René Edouard, Prinz von Rohan-Guéméné, der Held des berühmten Halsbandprozesses, der Bischof von Straßburg: Ein Leben voller Lust und Freude hatte geendet. Noch am Mittag um ½1 Uhr hatte er die Kraft, im Ohrensessel am Schreibtisch zu sitzen und dem Hofrat Stuber sein Testament zu übergeben. Bei ihm waren Geh. Rat Abbé Simon, Dr. Tümel, Ettenheim und Professor Dr. Schmitler, Freiburg. Das Testament vom 16. Febr. 1803 ist nicht von Rohans Hand, es scheint etwas früher geschrieben zu sein, ist aber mit einigen Ergänzungen, die wahrscheinlich erst bei der Unterzeichnung hinzugefügt wurden, mit der zitterigen Unterschrift des Kardinals versehen: „Savoir faisons, que sous les differentes circonstances malheureuses dans lesquelles nous nous sommes trouvés depuis douze années *), ou

nos revenus ont été considerablement diminué (1) et reduits aiant toujours differé à faire nos dernieres dispositions dans l'esperance que nos finances s'amélioreraient pour pouvoir donner à chacun des marques de notre bienveillance“. Aber jetzt hat die göttliche Vorsehung über uns bestimmt, und wir empfehlen ihr unsere Seele. Unsere Universalerin ist unsere Nichte, die Prinzessin Charlotte Dorothea von Rohan-Rochefort. Sie soll aber unserm Bruder, dem Prinzen Ferdinand von Rohan, 10 000 Franken, unserm Neffen, dem Prinzen von Rohan-Guéméné, ein Kleinod und unsern Neffen und Nichten, den Cousins und Cousinen ein Andenken geben. Sie soll ferner „sur les fonds, qui nous sont dûs à raison, des extances ou autres“ den Armen von Ettenheim 25 Louisdor und denen vom Oberamt Oberkirch 600 fl schenken, dem Spital der Stadt Ettenheim 100 fl. Der Dienerschaft, der der Markgraf (Karl Friedrich) sich verpflichtet hat, eine Pension zu geben, soll eine unterschiedliche Geldgratifikation gewährt und jedem ein Bett mit 2 Bettüchern. Nous recommandons Dr. Tümel und den Chirurgen Ehrhard, Ettenheim. Simon wird zum Testamentsvollstrecker ernannt, auch die Beerdigung wird ihm anvertraut. Er erhält ein vollständiges Bett mit Leinenzeug und der Toilette sowie ein ganzes Zimmer.

Gleich nach dem Tode des Kardinals läßt der Prinz von Rohan-Rochefort den Oberamtmann bitten, den Effekten des Verstorbenen die gerichtliche Sperre anzulegen. Man folgt diesem Gesuch, nachdem die Leiche vom Schlafzimmer in den kleinen Salon auf das Paradebett gebracht; erst dann werden die von Rohan bewohnten Zimmer gesperrt. Bei der Anwesenheit der Familie Rohan-Rochefort konnten die Fahrnisse nicht versiegelt werden, wurden aber der Dienerschaft gegen Handschlag überantwortet. Simon erklärte, das Silber, die Kleinodien und die zur bischöfl. Kapelle gehörigen kostbaren Gefäße und Ornamente wie bisher aufzubewahren. Da die mutmaßlichen Erben, der resignierte Erzbischof von Cambrai und Domprobst zu Straßburg, Prinz Ferdinand von Rohan in Paris, der Bruder des Kardinals, der Prinz Rohan-Guéméné in Linz a. D., ein Neffe, nicht zur Testamentsöffnung kommen wollten und 2 bevollmächtigte Vertreter — Abbé Gasparn, Präbendarius des hohen Chors zu Straßburg z. B. in Offen- burg und Oberforstmeister von Müllenheim in Ettenheim — sandten, geschah die Eröffnung erst am 4. März. Charlotte nahm die Erbschaft „sous la condition expresse du benefice de la loi et d'inventaire“ an. Um den Verlassenschafts-Bestand richtig zu erheben, erließ der Oberamtmann Stuber in allen Orten Mittelbadens und in der Presse Karlsruhes, Frankfurts und Straßburgs eine Bekanntmachung, die Gläubiger sollen sich innerhalb 2 Monaten melden. Und es kamen viele, sehr viele. Als berechnete Schulden wurden festgestellt 64 642 fl 46 $\frac{3}{8}$ β, Schulden, denen widersprochen wurde 339,215 fl 58 $\frac{7}{8}$ β. Dabei noch die Bemerkung: „Diejenigen Schuldforderungen, welche nach Ausfluß des peremptorisch anberaumten Termins angemeldet wurden, hat man dahier zu verzeichnen für überflüssig erachtet.“ Demgegenüber stand ein Aktivvermögen von 184 643 fl 9 β 8 S, und zwar an liegenden Gütern 2520 fl, an ausgeliehenen Geldern usw. 128 691 fl 2 β, das andere aus fahrendem Gut (Medaillen 361 fl 7 β; versetzte Kleinodien 2777 fl; Kirchengeschäften 9 fl; Bücher 903 fl 9 β usw., das eine oder andere will ich später noch veröffentlichen. Das charakteristischste zur Beurteilung fehlt im Inventarium: die Bücher; das Hauptverzeichnis hatte Abbé Simon noch in Händen). Die Folge war der Konkurs über den Nachlaß und eine Reihe von Prozessen, die sich bis 1840 hinzogen. Erst am 26. und 27. Juni 1811 wurden die Effekten des Kardinals in Ettenheim versteigert, was gelöst wurde, konnte ich in den Akten nicht feststellen. Für einen großen Lüster von Bergkristall, Tapeten aus blauem Atlas mit bunten Farben nach Chinesenart bemalt, und verschiedenes andere, das der Kardinal bei seiner letzten Reise — nicht, wie in der Presse

bekannt gemacht wurde, aus der Zeit seiner Botschaftertätigkeit — in Wien zurückließ und die selbstverständlich zur Konkursmasse gehörten, wurde 1512 fl erzielt.

Daß die Frau Prinzessin Charlotte unter diesen Umständen sich nicht gleich verpflichtete, die Erbschaft mit Aktiva und Passiva anzutreten, ist klar. Sie machte in einem Brief vom 29. September 1803 an den Kurfürsten den Antritt davon abhängig, was für Ansprüche der Fürst auf die Hinterlassenschaft mache. Geh. Rat von Roggenbach führte die Verhandlungen. Die Prinzessin wünschte unter anderem, daß Karl Friedrich das Haus mit allem Zubehör am Turenne-Denkmal in Saszbach kaufe, daß er die Forderungen, die man wegen der vom Kloster Ettenheimmünster und Gengenbach zur Erbauung des Schlosses Zabern vorgestreckten Summen (31 619 fl 40 kr und 7280 fl) aufgebe. Der Kurfürst willigte nur in einige Punkte ein: er ließ die Forderungen der Klöster fallen und übernahm eine Reihe von Forderungen, namentlich die des Straßburger Domkapitels von 55 833 fl 20 kr. Charlotte war damit nicht einverstanden und wollte, da die Erbschaftsmasse immediat sei (Rohan war bis kurz vor seinem Tod immediater, von Kaiser und Reich unmittelbar abhängiger Fürst) von einer kaiserlichen Kommission die Erbschaftsmasse liquidieren lassen. Auch hier geben die Akten kein ganzes Bild. —

Wenn wir kein weiteres Material über Kardinal Rohan besäßen, so würden die Akten seiner Hinterlassenschaft genügen, ihn zu charakterisieren. B a t e r.

Anmerkungen. ¹⁾ Vgl. auch Horawitz u. Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886), bei denen S. 87 u. 336 die ganze Literatur über Wolz verzeichnet ist, und ZGDKh. N. F. 5, 119 f., 180 u. 194—96. — ²⁾ In den badischen Biographien 2, S. 110 ist am Schlusse des Artikels über Karl Frhr. von Neuenstein folgendes erwähnt: „Auch vor dem Entstehen des Großherzogtums hat einer seines Namens sich um das Vaterland verdient gemacht, welcher, als die Bauern außen im Rheintale, unter Kreuzwirt Pfaff von Kürzell bei Schuttern und anderen, sich gegen die französischen Einfälle erhoben, der Anführer der Kappelser und Rechener Bürger war, die ihr Tal vertheidigten und den Kniebispaß besetzten.“ — ³⁾ Vgl. Asmus, Die Sage von Peter Stausenberg und ihre dichterische Ausgestaltung. Ortenau 6/7, 1 ff. — ⁴⁾ Briefliche Mitteilungen. — ⁵⁾ K i n d l e r u. K n o b l a u c h, Oberbadisches Geschlechterbuch 1. 185 und 477. — ⁶⁾ Ebenda 1, 302. — ⁷⁾ Nach Akten des G. L. A. Karlsruhe. — ⁸⁾ Rohan verweigerte den Eid auf die Constitution civile du clergé (Jan. 1791) und mußte daher nach seinen deutschen Besitzungen fliehen. Als 1796 Moreau Süddeutschland besetzte, wurde in Ettenheim folgender Befehl bekanntgegeben:

F r e i h e i t! Im Namen der französischen Republik. **G l e i c h e i t!**

Der Agent der französischen Republik fordert alle Bewohner der Stadt Ettenheim auf anzugeben, ob und welche Effekten sie von dem hier wohnhaft gewesenen Kardinal Rohan sowohl als von anderen französischen Emigranten in Händen haben, es sei nur, daß sie solche an sich gekauft oder als Unterpfand besitzen oder zum aufbewahren erhalten, oder wie immer sie auch solche an sich gebracht haben.

Der oder diejenigen, die in Zeit von 4 Tagen diesem Aufgebote nicht Folge leisten und in der Folge entdeckt wird, daß sie derlei Dinge in Händen haben, werden als Entwender am Eigentum des Staatsvermögens der gedachten Republik angesehen und als solche bestraft werden.

Gegeben zu Ettenheim am fünften Tag des Obstmonats im vierten Jahr der französischen Republik (= 22 August 1796). Metternich, Agent.

Die Lieferanten, die Waschfrau, halb Ettenheim wird verhört und die Aussagen protokolliert. Die Beute aber war nicht groß.